



Herausgeber:
Kultur und Tourismus Pulsnitz
gemeinnützige GmbH
Am Markt 3, 01896 Pulsnitz
http://www.pulsnitz.de
E-Mail:
anzeiger@kultur-tourismus-pulsnitz.de
verantw. für amtl. Teil:
Bürgermeister Peter Graff
Redakteurin: Evelin Rietschel
Telefon: (03 59 55) 7 09 23
Telefax: (03 59 55) 4 42 46
Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel
Herstellung: MK-IT-Service Mario
Krüger Pulsnitz
Satz: m+k Großröhrsdorf
Druck: Lausitzer Druckhaus Bautzen
Verteilung: Walter Werbung GmbH,
Rabenau, (03 51) 64 01 60

**Amtsblatt für Pulsnitz
und Ortsteile**
25. Jahrgang
Juni 2014

Erscheinungstag: 30.5.2014
Auflage: 5000

Kostenlose Verteilung in alle Haushalte
der Stadt Pulsnitz und Ortsteile
Jahresabonnement im Postversand ab
15,60 €, Bezug über den Herausgeber

Unser neuer Stadtrat für Pulsnitz - Wahlergebnisse vom 25. Mai 2014



Reiner E. Rogowski Kay Kühne Dirk Busch Cornelius Hartmann Lutz Tenne Heike Kühnel Peter Kotzsch Hermann Lindenkreuz Mario Drabant

Im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen konnte eine leicht steigende Wahlbeteiligung verzeichnet werden. Der Gang zur Wahlurne lohnte sich, denn es fanden neben der Europawahl noch die Kommunalwahl mit der Wahl zum neuen Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat in Oberlichtenau statt. Die Gemeindevahlleitung richtete wieder vier Wahllokale in Pulsnitz und je eines in Friedersdorf und in Oberlichtenau ein.

Die Briefwahl bleibt beliebt. Bei der letzten Bundestagswahl nutzen ca. 1000 Bürger diese Möglichkeit, bei dieser Wahl waren es ca. 750 Wahlberechtigte. Pulsnitz war erneut für die Auszählung der Briefwahl aus der gesamten Verwaltungsgemeinschaft verantwortlich, entsprechend viel Arbeit kam deshalb auf die Wahlhelfer zu, denn jede Gemeinde musste für ihren Gemeinderat extra gezählt werden, so dass es

insgesamt acht verschiedene Auszählungen gab. Dazu wurden gleich zwei Wahlvorstände gebildet. Gegenüber den vorangegangenen Wahlen gab es wieder eine Sitzverschiebung für den Stadtrat, die FDP musste ihre große Mehrheit von acht Sitzen im Stadtparlament abgeben und erlangte nur noch fünf Sitze, die CDU konnte wieder zulegen und ist jetzt stärkste Kraft mit sechs Sitzen,

gefolgt von den Aktiven Wählern, einer Wählervereinigung aus Oberlichtenau mit drei Sitzen, den Linken mit zwei Sitzen und den Freunden der Feuerwehr und der SPD mit je einem Sitz. Während sich die SPD und die Grünen ein Kopf-an-Kopf-Rennen lieferten, das um den einen Sitz nur mit 30 Stimmen Unterschied zugunsten der SPD ausfiel, wäre bei den Freunden der Feuerwehr mit mehr Kandidaten sicher

auch noch ein weiteres Mandat möglich gewesen. Erstmals ist die SPD in Pulsnitz vertreten. Das neue Stadtparlament setzt sich nun aus mehr als der Hälfte von neuen Personen zusammen, die noch nie im Pulsnitzer Stadtrat saßen. Insgesamt bewarben sich 43 Kandidaten um die 18 Sitze. Ihnen allen viel Erfolg in der neuen Legislaturperiode bis 2019!



Andreas Schieblich Patrick Thomschke Anett Thomschke Daniel Mager Tom Klingebiel Holger Längert Maik Rentzsch Ingolf Klotzsche Andrea Reiter

Wahlbeteiligung	2014	2009
Wahlberechtigte:	6.277	6.582
Wähler	3.381	3.136
Ungültige Stimmzettel:	108	75
Gültige Stimmzettel:	3.273	3.061
Gültige Stimmen:	9.473	8.971
Wahlbeteiligung	53,8 %	47,6 %

Die 18 Sitze entfallen auf:		
	2014	2009
Wahlvorschläge:		
FDP	2.595 Stimmen 5 Sitze 27,4 %	3.245 Stimmen 8 Sitze 36,2 %
CDU	2.820 Stimmen 6 Sitze 29,8 %	1.787 Stimmen 4 Sitze 19,9 %
Die Linke	1.010 Stimmen 2 Sitze 10,7 %	1.322 Stimmen 3 Sitze 14,7 %
Freunde Feuerwehr	666 Stimmen 1 Sitz 7,0 %	632 Stimmen 1 Sitz 7,0 %
Aktive Bürger	1.486 Stimmen 3 Sitze 15,7 %	0 Sitze
Wählervereinigung		
Bündnis 90/Grüne	433 Stimmen 0 Sitze 4,6 %	340 Stimmen 0 Sitze 3,8 %
SPD	463 Stimmen 1 Sitz 4,9 %	385 Stimmen 0 Sitze 4,3 %

So entschieden die Pulsnitzer bei der Wahl für den Kreistag:		
(Ohne Briefwahl)		
Partei	Stimmen	Name
CDU	2.965	666 Förster, Maik
		508 Rückwardt, Erhard
		460 Ternes, Kerstin
		263 Hartmann, Cornelius
		52 Maßwig, Monika
DIE LINKE	1.067	669 Pest, Erich
		398 Dietzmann, Jens
SPD	559	184 Gräfe, Jörg
		179 Großmann, Veit
FDP	2.624	1.757 Graff, Peter
		457 Lindenkreuz, Hermann
		314 Dr. Käßler, Thomas
NPD	310	Schwarz, Martin
Freie Wähler Kreisverband Bautzen e. V.	240	92 Hutschalik, Günter
		80 Hommel, Eva
BÜNDNIS 90/GRÜNE	376	233 Kirchhübel, Gerd
		97 Sühnel, Frank
Sorbische WV	39	20 Koreng, Peter
		19 Bensch, Thomas
Gesamt	8.180	

Europawahl		
Wahlbeteiligung 57,3%		
	Stimmen	%
CDU	1.240	35,6
Die Linke	581	16,7
SPD	496	14,3
FDP	193	5,5
GRÜNE	116	3,3
AfD	417	12,0
NPD	114	3,3
Piraten	58	1,7
Sonstige:	853	24,6
gültige Stimmen gesamt	3.459	

2014 traten nicht mehr an:
Christen für Pulsnitz bisher 1 Sitz 4,9 %
Sportgemeinschaft „Pro Oberlichtenau“ bisher 1 Sitz 6,6 %

Partei	Stimmen	Name
FDP	439	Drabant, Mario
	84	Hartmann, Axel
	123	Hermann, Hendrik
	163	Hermann, Katrin
	35	Johne, Holger
	556	Kotzsch, Peter
	524	Lindenkreuz, Hermann
	231	Schieblich, Andreas
	153	Thieme, Alexander
	199	Thomschke, Patrick
	88	Wehner, Holger
CDU	419	Rogowski, Reiner E.
	352	Kühne, Kay
	316	Busch, Dirk
	255	Hartmann, Cornelius
	224	Tenne, Lutz
	154	Seifert, Alexander
	179	Schirrmeister, Uwe

CDU	185	Kühnel, Heike
	152	Jürgel, Marco
	67	Päth, Sandra
	47	Roch, Lutz
	86	Thieme, Steffen
	116	Gottwald, Evelyn
	97	Gräfe, Reinhardt
	53	Kluge, Torsten
	95	Rißland, Marco
	23	Aumer, Richard
DIE LINKE	567	Längert, Holger
	443	Rentzsch, Maik
Freunde der Feuerwehr	666	Klotzsche, Ingolf
Aktive Bürger Wählervereinigung	282	Mager, Daniel
	124	Wiemann, Matthias
	218	Kunath, Janet
	224	Klingebiel, Tom

ABW	329	Thomschke, Anett
	196	Petzold, Lutz
	113	Reinhard, Mirko
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	322	Kirchhübel, Gerd
	111	Sühnel, Frank
SPD	225	Reiter, Andrea
	166	Gräfe, Jörg
	72	Meister, Andrea
Ortschaftsrat Oberlichtenau		
Aktive Bürger Wählervereinigung:		
	525	Thomschke, Anett
	237	Gräfe, Alexander
	307	Kaiser, Tom
	151	Reinhard, Mirko
	331	Queißer, Daniel
	270	Klingebiel, Tom
	84	Partusch, Steffen

Dank an die Wahlhelfer
Der Bürgermeister Peter Graff und der Gemeindevahlleiter Heiko Hirsch bedanken sich recht herzlich bei den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die zu einem erfolgreichen Verlauf der Wahl beitrugen. Es waren 62 Wahlhelfer in den sechs Pulsnitzer Wahllokalen, einschließlich Friedersdorf und Oberlichtenau und der Briefwahl im Einsatz. Für die Briefwahl wurden erstmals zwei Wahlausschüsse gebildet, einer für die Europa- und einer für die Kommunalwahl, dafür waren allein 13 Wahlhelfer tätig. Außerdem gehörten sechs Mitglieder dem Gemeindevahlausschuss an, der die Ergebnisse zusammentrug und an das Landratsamt meldete. Alle Ergebnisse unter: www.pulsnitz.de oder www.statistik.sachsen.de.

Weiter lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Seite 3-5:** Friedhofsordnung Oberlichtenau
- Seite 6:** Jugendfeuerwehr sucht junge Mitglieder
- Seite 6:** Stadtfest wieder großer Erfolg
- Seite 7:** Bierathlon und Vereinsfest beim HSV
- Seite 9:** Kita Kunterbunt feiert 40. Geburtstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der erste Wahl-Marathon ist vorbei und die Räte für Kreistag, Stadtrat sowie Ortschaftsrat sind vorbehaltlich der Prüfung benannt. Ein Dankeschön an alle Kandidaten für ihre Bereitschaft, aktiv in den Gremien tätig sein zu wollen und herzlichen Glückwunsch den nunmehr Gewählten. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und wünsche allezeit ein glückliches Händchen bei den zu treffenden, wahrscheinlich nicht immer einfachen, Entscheidungen. Ganz besonders bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern, die den sonnigen Wahlsonntag im Wahllokal verbracht und für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Es ist für alle ein mehr als Acht-Stunden-Arbeitstag geworden, wobei die Auszählung der Stimmen, das kann ich Ihnen versichern, mit einer enormen Belastung und Verantwortung einhergeht. - Vielen Dank.

Als Bürgermeister bin ich verpflichtet, mich im Vorfeld der Wahl aus der Wahlwerbung heraus zu halten. Mich freut es aber insbesondere, dass die einzelnen Parteien und Organisationen genau die Thematiken aufgegriffen haben, die aktuell auf der Agenda stehen und zum großen Teil in dem vor kurzen verabschiedeten INSEK Integrierten Stadtentwicklungskonzept niedergeschrieben sind. Dass man dabei sogar bei nicht wenigen Themenpunkten auf einer Welle schwimmt, sind die besten Voraussetzungen für eine gemeinsame und erfolgreiche Stadtpolitik. Nehmen wir beispielsweise die innerstädtische Entwicklung. Eine weitere Verkehrsberuhigung sowie mögliche Umgestaltungen des Zentrums stehen genau so vorne an wie Betrachtungen zur Sportstätte Kante und der ehemaligen Berufsschule an der Goethestraße. Alle sind sich soweit auch einig, die Themen Grundschulen, Hort, Kindergärten und nicht zuletzt Bibliothek keinesfalls aus den Augen zu lassen. Nicht, weil es sowie so bereits Dauerbrennpunkte sind, sondern weil danach auch maßgeblich die Attraktivität einer Kommune bestimmt wird. Im Fokus werden auch bleiben die Entwicklung der Ladengeschäfte und die Umsetzung eines nach Möglichkeit barrierefreien Pulsnitz. Selbstverständlich dürfen auch die Pulsnitzer Ortsteile nicht zurück bleiben. Auch hier ist, aus meiner Sicht, ein Um- und Neudenken erforderlich, um sie für die Zukunft fit zu machen. Das betrifft letztlich nicht nur den Straßen- und Geh-/Radwegbau, sondern viele andere Dinge mehr. - Möglicherweise ist der Gedanke zu verfrüht, um schon öffentlich benannt zu werden, aber wäre es nicht auch vorstellbar, dass wieder Kinder in Friedersdorf in den Kindergarten gehen? - Ich glaube, einmal ganz anders und vollkommen losgelöst denken, ist möglicherweise eine Variante, um gegen den negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum anzukämpfen.

Natürlich sollte man nicht nur die eigenen „vier Wände“ sehen, sondern auch über die Stadtgrenzen hinweg schauen. Wie soll sich unserer Verwaltungsgemeinschaft entwickeln? Kann es den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber fair sein, Entscheidungen lange hinaus zu zögern, wenn die Argumente ausgetauscht und die Grundrichtung besprochen ist? Ich sage: Nein. Und genau aus diesem Grund setzte ich auf die vergangene Stadtratssitzung den Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Untermauerung einer längst beschlossenen, aber im Ansatz aufgeweichten Position zum Bestand der Verwaltungsgemeinschaft: Wir wollen den Fortbestand der gegenwärtig bestehenden Verwaltungsgemeinschaft, das heißt mit Lichtenberg und Großaundorf. Man hat es bereits bei der Entscheidung zur Bibliothek kritisiert - es wäre zu schnell und ohne großartige vorherige Gespräche gegangen. Aber erwarten Sie nicht auch von mir, dass Entscheidungen für den Stadtrat vorbereitet und letztlich auch getroffen werden? Und genau das möchte ich auch bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft: eindeutig Position beziehen, um damit Klarheit nach Außen zu schaffen. Alle Beteiligten sollen wissen, was Stand der Dinge ist, ob Bürger, Gemeinderat und auch Bürgermeister. So erfolgt kein Stillstand und man ist gezwungen, sich mit den gegebenen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen. Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Stadtrat ist breit aufgestellt, was ich sehr begrüße. Das Schlusswort überlasse ich dieses Mal Herrn Johann Wolfgang von Goethe: „Das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, was uns produktiv macht.“

Ihr Bürgermeister Peter Graff

- Stadtrat -**Neuer Fachbereichsleiter ab 1. Juni im Rathaus**

Zu Beginn der Stadtratssitzung am 20. März zog der Bürgermeister in seinen Informationen ein Resümee des Stadtfestes und bedankte sich bei dem Veranstalter, Bob Kreutel mit dem Team des Harlekens, allen Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren für die geleistete Arbeit.

Einstellung Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungswesen

Die Stadtratssitzung begann mit einem sehr wichtigen Beschluss. Seit nunmehr fast einem Jahr ist die Stelle des Fachbereichsleiters Bau- und Ordnungswesen nicht besetzt. Die Aufgaben wurden teilweise vom Bürgermeister und den Mitarbeitern übernommen. Der Ältestenrat und die Verwaltung haben sich nach den Vorstellungsgesprächen für Herrn Frank Heiduschka ausgesprochen. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag nach einer kurzen Vorstellung von Herrn Heiduschka einstimmig zu.



Peter Graff gratuliert Frank Heiduschka zur neuen Stelle.

Herr Heiduschka tritt seinen Dienst ab 1.6.2014 in der Stadtverwaltung Pulsnitz an.

Erweiterung Hort Oberlichtenau
Seit Januar laufen die Vorbereitungen für die Erweiterung des Hortes im Bürgerhaus Oberlichtenau. Im Technischen Ausschuss am 8.5.2014 wurden vorbehaltlich der Bestätigung

der überplanmäßigen Aufwendungen durch den Stadtrat die Leistungen vergeben. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro erfolgt durch die beantragten Fördermittel. Nach der Beschlussfassung können nunmehr die Aufträge an die Firmen erteilt werden.

Grundstücksangelegenheiten

Die nächsten Tagesordnungspunkte befassen sich mit dem Verkauf und Kauf von Grundstücken. Neben zwei Grundstücken auf dem Eigenheimstandort Großröhrsdorfer Straße ging es um einige Splitterflächen im Stadtgebiet.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Im Vorfeld der Stadtratswahl am 25.5.2014 bedankte sich der Bürgermeister bei allen Stadträten für die aktive Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit.

Sportfreundliche Kommune 2014

Die Stadt Pulsnitz hat sich beim Landessportbund Sachsen um die Titel „Sportfreundliche Kommune 2014“ beworben und wurde in der Kategorie 5.000 bis 10.000 Einwohner nominiert. Insgesamt bewarben sich 26 Kommunen.

Am 14. Mai fand in Dresden die Auszeichnungsveranstaltung statt. „Bereits bei der Laudatio von Ulrich Franzen, Präsident des Landessportbundes, war uns nach einigen Worten klar, wir haben gewonnen“, erinnert

sich Bürgermeister Peter Graff. Voller Stolz konnte er das Gütesiegel „Sportfreundliche Kommune 2014“ und den Scheck für die Siegerprämie entgegen nehmen. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wird für die Erweiterung der Freizeitoase Gartenstraße eingesetzt, da es hier allen Sportbegeisterten, auch den nicht in Vereinen organisierten, zugute kommt.

In den anderen Kategorien bis 5000 Einwohner erhielt das Preisgeld die Gemeinde Krostitz nördlich von Leipzig und in der

Kategorie über 10.000 Einwohner die Große Kreisstadt Zittau. Acht weitere Kommunen können das Gütesiegel der sächsischen Sportdachorganisation für sich nutzen und künftig als „Sportfreundliche Kommune“ für sich werben: Hartmannsdorf (bei Kirchberg) und Geyer, Adorf und Gröditz sowie Annaberg-Buchholz, Burgstädt, Großenhain und Schwarzenberg.

Die Stadt möchte sich bei allen bedanken, die mit ihrem sportlichen Engagement zu diesem Erfolg beigetragen haben.

- Feuerwehreinsätze -**Verkehrsunfall auf der Lichtenberg Straße**

Am 27. April, 12.56 Uhr gab es Alarm für die Freiwillige Feuerwehr Pulsnitz/Stadt. Die Drehleiter wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf zum Küchenbrand Damaschkestraße 24 angefordert. Die Pulsnitzer Kameraden brauchten aber zum Glück nicht tätig werden. Der gleichfalls eingetroffene Rettungsdienst versorgte eine weibliche Person.

Am 6. Mai, 9.35 Uhr mussten die Feuerwehren Pulsnitz/Stadt, Oberlichtenau, Ohorn und Lichtenberg zum Einsatz bei einem schweren Verkehrsunfall an der Kreisstraße Pulsnitz Lichtenberg an der alten Ziegelei

ausrücken. Ein 81-jähriger Trabantfahrer stieß aus Pulsnitz kommend, infolge eines Schwächeanfalls gegen einen auf der linken Seite stehenden Baum und stürzte einen Abhang hinunter. Der zuerst eingetroffene Notarzt und Rettungssanitäter führten bereits bei Eintreffen der beiden Rüstwagen und des Tanklöschfahrzeuges von Pulsnitz die Notbehandlung durch. Kurz nacheinander trafen die Kameraden der anderen Wehren an der Unfallstelle ein. Die Pulsnitzer Kameraden befreiten den schwerverletzten Mann mittels schwerer Schneidtechnik aus dem total zerstörten Fahrzeug.

Zu bemerken ist, dass bei Unfällen mit eingeklemmten Personen ein Tanklöschfahrzeug vor Ort sein muss, um bei eventuellem Brandausbruch die Flammen bekämpfen zu können.

Ein paar Stunden später schon wieder ein Alarm, die Drehleiter wurde ins Pflegeheim Ohorn angefordert. Die gleichfalls alarmierten Kameraden von Ohorn und Bretzig-Hauswalde brauchten zum Glück nicht tätig werden. Angebranntes Essen hatte den Rauchmelder aktiviert.

Hauptlöschmeister Siegfried Garten
FFw Pulsnitz/Stadt

- Baumaßnahmen -**Durchlass in Friedersdorf endlich gebaut**

Im Auftrag vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bautzen errichtete die Firma Bistra Bau GmbH & Co.KG im Bereich der Königsbrücker Straße 145 einen neuen Stahlbetondurchlass (NW 800, Länge 7,5 m). Damit ist endlich die lange bestehende Engstelle beseitigt.



Neuer Durchlass in Friedersdorf

Weitere Straßenbaumaßnahmen zwischen dem Ortsteil Oberlichtenau und Friedersdorf sind gegenwärtig noch in planerischer Vorbereitung.

Ufermauer Schulstraße

Nach Ostern begannen die praktischen Bauarbeiten für den Abschnitt B. Zunächst erfolgte der Abriss der alten Ufermauer auf einer Länge von ca. 25 Metern und das Ausbaggern der Baugrube für die Errichtung der neuen Mauer. Die nächsten Arbeiten sind die Betonierung im Sohlbereich und nachfolgend Schalungsarbeiten und Stahlflechtarbeiten für den neuen Mauerkörper. Die Schulstraße ist als Sackgasse beidseitig ausgeschildert; der Durchgangsverkehr ist nicht mehr möglich.

Baumaßnahmen Deutsche Bahn

Die bereits angekündigten sehr umfangreichen Arbeiten der Deutschen Bahn am Streckennetz und im Bereich der Bahnübergänge wurden weitestgehend abgeschlossen. Sehr gut gelungen ist der Fahrplanbelag auf der Königsbrücker Straße. Dagegen ist die Oberfläche des Überganges Dresdener Straße weniger gelungen, nach nunmehr bestimmt vierfacher Öffnung bzw. Wiedereinbau des Belages im unmittelbaren Gleisbereich.

Torbogen Wittgensteiner Straße

Die Firma bau-scholze GmbH konnte die umfangreichen Reparaturarbeiten am Torbogen erledigen. Das geschichtsträchtige Bauwerk erstrahlt nun wieder im alten Glanz. Sämtliche anfallenden Kosten werden von einer Versicherung übernommen.

Schmutzwasserkanalbau

Im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Obere Schwarze Elster“ Geschäftsbesorger ewag.kamenz werden gegenwärtig Erschließungsarbeiten im Ortsteil Oberlichtenau (Obstallee, Am Sportplatz) und im Stadtgebiet Pulsnitz (An der Mittelmühle) durchgeführt. Es handelt sich dabei um geplante Anschlüsse an das zentrale Entsorgungsnetz des Abwasserzweckverbandes.

Asphaltparbeiten – Winterschadenprogramm

Im Rahmen des Winterschadenprogrammes 2012 erfolgten im Bereich der Gemeindestraßen Gartenweg im Ortsteil Oberlichtenau und Am Mühlgraben im Ortsteil Friedersdorf Anfang Mai Reparaturarbeiten bzw. der

Neueinbau einer Asphaltdeckschicht. Im Bereich Gartenweg konnten jedoch nur punktuell Verbesserungen durch den Neueinbau von Asphaltbelag vorgenommen werden. Weitere Maßnahmen im Winterschadenprogramm sind für Juli/August 2014 geplant.

Kita „Kunterbunt“

Mit den Arbeiten wurde begonnen. Estrich wurde durch die Firma bau-scholze GmbH aufgebracht. Nach der Trocknungszeit vom Estrich folgen Fußbodenverlegetarbeiten und die Heizungsinstallation.

Hort Ortsteil Oberlichtenau

Für die geplanten Umbauarbeiten am Bürgerhaus Oberlichtenau erfolgten für die einzelnen Gewerke beschränkte Ausschreibungen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Mai. Die Auftragserteilung erfolgt zeitnah. Fördermittel sind beantragt und ein förderunschädlicher Baubeginn wurde vom Zuwendungsgeber bestätigt.

Freiwillige Feuerwehr – Ortsteil Oberlichtenau

Bereits Anfang Mai wurden von vier Planungsbüros Angebote für Planungsleistungen abgefordert. Diese Planungsleistungen umfassen zunächst nur die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie bzw. eines Variantenvergleiches für den zukünftig günstigsten Standort eines neuen Funktionsgebäudes der örtlichen Feuerwehr. Natürlich wird auch der Altstandort mit in die Betrachtung einbezogen.

D. S.

Informationen der Stadtkasse – Fälligkeitstermine für Jahreszahler!

Wir weisen darauf hin, dass am 1. Juli 2014 die Grundsteuer und die Garagenpacht für Jahreszahler sowie die Hundesteuer fällig werden.

Für die Zahlung stehen folgende Konten der Stadt Pulsnitz zur Verfügung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE78 8505 0300 3000 0000 53,
BIC: OSDDDE81XXX
Volksbank Bautzen eG
IBAN: DE88 8559 0000 0310 8000 07,
BIC: GENODEF1BZV
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE48 1203 0000 0001 2568 74,
BIC: BYLADEM1001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Mandate berücksichtigt werden. Eine Zusendung der Formulare per Fax oder per E-Mail ist aufgrund der SEPA-Vorschriften, wonach eine Originalunterschrift vorliegen muss, nicht möglich.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 03 59 55/8 61-234 bzw. per E-Mail an thomas.beyer@pulsnitz.de.

Beyer, Stadtkasse Pulsnitz

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat: Dienstag, 17. Juni 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2

Verwaltungsausschuss: Dienstag, 3. Juni 18.30 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4

Technischer Ausschuss: Donnerstag, 5. Juni 19 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4

Ortsratsrat Oberlichtenau: Donnerstag, 5. Juni, 19.30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses Oberlichtenau, Am Sportplatz 5

Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sprechzeiten im Rathaus

Am Markt 1, Tel. 8 61-0, Fax 861-109

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 und 13-16.30 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr
Donnerstag	9-12 und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Sprechzeiten im Bürgerbüro

Am Markt 1, Tel. 861-320, Fax 861-329
Zuständig für die Bereiche Meldewesen, Gewerbeamt, Standesamt und Fundbüro.

Montag	geschlossen
Dienstag	9-18 Uhr
Mittwoch	9-13 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-13 Uhr
1. Samstag im Monat	9-12 Uhr.

Zur Terminabsprache zwecks Anmietung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus Oberlichtenau bitte zwei Wochen im Voraus bei Frau Mieth Tel. 8 61-3 37 anmelden!
Der Bürgerpolizist für Pulsnitz und Großröhrsdorf Herr Jenichen ist telefonisch unter der Rufnummer 01 73/3 88 77 06 zu erreichen.

Bürgermeistersprechstunde

Der Bürgermeister führt donnerstags 16-18 Uhr eine Sprechstunde für die Bürger in seinem Dienstzimmer im Rathaus durch; außerhalb dieser Zeit nach Voranmeldung (Tel. 8 61-1 01).

Sprechstunde Friedensrichter

Nächste Termine: 3. Juni und 1. Juli, 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 2.4 oder nach Vereinbarung über Tel. 7 19 09

Entsorgungstermine Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf,

Restabfall	10. und 23. Juni
Bioabfall	3., 11., 17. und 24. Juni
Gelbe Tonne	2. und 17. Juni
Papiertonne	23. Juni

OT Oberlichtenau

Restabfall	10. und 23. Juni
Bioabfall	3., 11., 17. und 24. Juni
Gelbe Tonne	2. und 17. Juni
Papiertonne	11. Juni

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die Juli-Ausgabe erscheint am 26. Juni 2014
Redaktionsschluss ist der 16. Juni, Anzeigenschluss am 17. Juni 2014. Die Verteilung erfolgt mit dem Mitteilungsblatt.



Beschlüsse: Stadtrat am 20.5.2014

Beschluss Nr. V/2014/0722
Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt die Einstellung von Herrn Frank Heiduschka, Stolpener Straße 25, 01454 Radeberg zum 01.06.2014 als Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungswesen.

Beschluss Nr. V/2014/0710
Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Beschluss Nr. V/2014/0728
Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt für das Haushaltsjahr 2014 folgende überplanmäßige Aufwendung:
Erweiterung Hort Kita Oberlichtenau
11.13.05.15 421100 10.000 Euro
Finanzierung
beantragte Fördermittel
11.13.05.15 314100 10.000 Euro

Beschluss Nr. V/2014/0711
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 die Aufhebung des Beschlusses Nr. V/2014/0671 vom 21.01.2014 (Verkauf der Flurstücke 1487/121, 1487/123 und 1487/125 Gemarkung Pulsnitz OS).

Beschluss Nr. V/2014/0712
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Verkauf der Flurstücke 1487/113 und 1487/115 der Gemarkung Pulsnitz OS an Herrn Roman Krüger und

Frau Christin Krüger, Pulsnitzer Straße 3, 01454 Radeberg.
Der Kaufpreis beträgt 30.030,00 Euro.

Beschluss Nr. V/2014/0713
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Verkauf der Flurstücke 1487/117 und 1487/119 der Gemarkung Pulsnitz OS an Frau Marleen Pollack-Megel und Herrn Sebastian Pollack, Konsumring 12, 01896 Pulsnitz. Der Kaufpreis beträgt 27.020,00 Euro.

Beschluss Nr. V/2014/0714
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Verkauf des Flurstückes 4/1 der Gemarkung Pulsnitz MS an Frau Roswitha Berger, Bachstraße 49, 01896 Pulsnitz. Der Kaufpreis beträgt 720,00 Euro.

Beschluss Nr. V/2014/0719
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Verkauf des Flurstückes 26/13 Gemarkung Pulsnitz BV an Herrn Frank Gebler, Feldstraße 16a, 01896 Pulsnitz. Der Kaufpreis beträgt 2.910,00 Euro.

Beschluss Nr. V/2014/0729
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Kauf des Flurstückes 24/5 Gemarkung Pulsnitz BV von Herrn Frank Gebler, Feldstraße 16a, 01896 Pulsnitz. Der Kaufpreis dieses Flurstückes beträgt 204,00 Euro.

Gemeinschaftsausschuss am 22.5.2014

Beschlussvorschlag: V/2014/0716
Auf der Grundlage von § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung beschließt der Gemeinschaftsausschuss für das Haushaltsjahr 2013 eine endgültige Umlage in Höhe von 93,663710250 Euro/Einwohner und Jahr.

schaftsausschuss für das Haushaltsjahr 2014 eine Erhöhung der vorläufigen Umlage von 92,00 auf 94,00 Euro/ Einwohner und Jahr.

Beschlussvorschlag: V/2014/0717
Auf der Grundlage von § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung beschließt der Gemein-

Beschlussvorschlag: V/2014/0718
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz bestätigt die Aufhebung der Zweckvereinbarung Rechnungsprüfung zum 01.10.2014.

Technischer Ausschuss am 8.5.2014

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. V/2014/0720
Bauantrag Errichtung eines Carports, Mittelstraße in Pulsnitz OT Friedersdorf.

Beschluss Nr. V/2014/0721
Bauantrag Anbau Stadtbierhaus Pulsnitz, Robert-Koch-Straße in Pulsnitz.

Beschluss Nr. V/2014/0723
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorbescheid, Umbau und Erweiterung eines Scheunenanbaues zum Wohnhaus, Alte Großröhndorfer Straße in Pulsnitz.

Vergabe von Bauleistungen bei städtischen Bauvorhaben:

Beschluss Nr. V/2014/0724
Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.05.2014 nach Prüfung der vorliegenden Angebote, den Zuschlag für die Baumaßnahme Bürgerhaus Oberlichtenau, Erweiterung Hort -Fußbodenverlegearbeiten-, der Firma Parkett-Müller GmbH, Kamenzer Straße 24, 01896 Pulsnitz, mit einer Angebotssumme von 1.969,96 € Brutto zu erteilen.

Beschluss Nr. V/2014/0727
Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.05.2014 nach Prüfung der vorliegenden Angebote, den Zuschlag für die Baumaßnahme Bürgerhaus Oberlichtenau, Erweiterung Hort -Klempnerarbeiten/Fliesenlegerarbeiten-, der Firma Kaiser, Pulsnitztalstraße 2, 01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau, mit einer Angebotssumme von 7.994,56 € Brutto zu erteilen.

Beschluss Nr. V/2014/0725
Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 08.05.2014 nach Prüfung der vorliegenden Angebo-

te, den Zuschlag für die Baumaßnahme Bürgerhaus Oberlichtenau, Erweiterung Hort -Elektroarbeiten-, der Firma ElektroRöntzsch Inh. Reiner Alischer, Pulsnitztalstraße 60/62, 01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau, mit einer Angebotssumme von 2.207,45 € Brutto zu erteilen.

Peter Graff
Bürgermeister



Stimmen sammeln für Spielplatz

Der Getränkehersteller Fanta lobt dieses Jahr nun schon zum dritten Mal Finanzhilfen für Kinderspielplätze aus. Die Stadt Pulsnitz hat sich mit dem öffentlichen Spielplatz „Pfefferkuchenland“ auf der Freizeitoase Gartenstraße bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben. Über 400 zugelassene Bewerber gibt es und seit 12. Mai und noch bis 12. Juni entscheidet die Online-Abstimmung, welche Spielplätze zu den glücklichen 100 Gewinnern gehören. Auf die Plätze eins bis drei warten jeweils 10.000 Euro, auf die Plätze vier bis 20 je 5.000

Euro. Die Plätze 21 bis 100 erhalten jeweils ein kreatives Spielelement.
Nun heißt es abstimmen und Klicks sammeln! Ganz einfach geht es über die Startseite der Stadt Pulsnitz www.pulsnitz.de. Aber auch direkt über die folgenden Links kann für uns abgestimmt werden. <https://spielplatzinitiative.fanta.de/jetzt-abstimmen> oder auf dem Facebook-Profil der Fanta Spielplatz-Initiative <http://fantaurl.com/abstimmungpc> (PC) bzw. <http://fantaurl.com/abstimmungmobil> (mobil).

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Martin Oberlichtenau vom 14.9.2012

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Martin Oberlichtenau erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 entfällt
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebilde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstätten Bedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- § 28a Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsvorschriften

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte
- § 32 entfällt

IV. Schlussbestimmungen

- § 33 Zuwiderhandlungen
- § 34 Haftung
- § 35 Öffentliche Bekanntmachung
- § 36 – 39 entfällt
- § 40 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet.
Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören.
Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1

Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof in Oberlichtenau steht im

Eigentum des Evangelisch-Lutherischen Kirchlehen Oberlichtenau. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Martin Oberlichtenau.

Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

- 2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Die Verwaltung des Friedhofes richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- 4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Dresden.
- 5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2

Benutzung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Oberlichtenau sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Pulsnitz hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3

Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- 3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhstätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4

Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet
 - a) in den Monaten Mai bis September von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 - b) in den Monaten Oktober bis April von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- 5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche

Dienste anzubieten und dafür zu werben,

- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
- d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
- e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
- f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
- g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
- h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
- i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
- j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
- k) Einweggläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
- l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- 8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- 9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- 10) Mit Grabmalen und Grabpflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schrift-



höhe von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

- 11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
- 12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Öffnungszeiten des Friedhofes.

§ 7

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feierhallen

§ 8

Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- 5) Bestattungen finden an Werktagen in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr statt.

§ 9

Anmeldung der Bestattung

- 1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnischeines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- 2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsrechtlich an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- 3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10

Feierhalle

- 1) Die Feierhalle ist Eigentum der Stadt Pulsnitz. Diese ist für alle, die Leichenhalle betreffende Belange verantwortlich.

- 2) Die Feierhalle dient zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Halle und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
- 3) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
- 4) Bei der Benutzung der Feierhalle ist zu respektieren, dass diese sich auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 11 entfällt

§ 12

Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13

Musikalische Darbietungen

- 1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der Zustimmung des Friedhofsträgers.
- 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14

Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

§ 15

Grabgewölbe

Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.

§ 16

Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 1,00 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- 4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17

Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- 5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18

Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
- 5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19

Särge und Urnen

- 1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- 3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- 4) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20

Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß

dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, bei Grabstätten mit einheitlichen Gestaltungsvorschriften insbesondere der dafür erlassenen Bestimmungen.
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- 7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- 8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21

Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- 1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand eine Höhe von 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- 2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- 3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzulegen.
- 5) Bäume und Sträucher in Grabstättennähe dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
- 6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- 7) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
 - d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie

- e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a

Vernachlässigung der Grabstätte

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- 2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- 3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- 4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22

Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23

Grabmale

- 1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Grabfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes abträglich ist.
- 2) Grabmale sollen aus Naturstein oder Holz sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- 3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein.
- 4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
- 5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- 6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24

Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische



Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.

- b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
- In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
- 4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
- 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
- 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
- 7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
- 8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
- 9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
- 10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25

Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- 1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen.
- Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
- 3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige

baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26

Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- 1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalrechtlich-genehmigten Genehmigung.
- 2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27

Entfernen von Grabmalen

- 1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
- 2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- 3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

§ 28

Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
- a) Leichenbestattung,
Größe der Grabstätte:
Länge 2,5 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels:
Länge 1,8 m, Breite 0,75 m, Höhe bis 0,25 m
- b) Aschenbestattung
Größe der Grabstätte:
Länge 1,2 m, Breite 1 m
Größe des Grabhügels:
Länge 1 m, Breite 1 m
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
- 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- 5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- 6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
- 7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 28a

Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse

- 1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich um einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- oder Urnenbestattungen mit Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit.

- 2) Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- 3) Sie werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung sowie einem schlichten Grabmal auf jeder einzelnen Grabstätte einheitlich angelegt und auf Dauer der Ruhezeit erhalten.
- 4) Da die Anlage und Unterhaltung dieser Reihengräber ausschließlich den Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) gestattet (eingeschränktes Nutzungsrecht).
- 5) Die Ausübung eines weitergehenden Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist wegen des besonderen Charakters von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen.
- 6) Da an einer Reihengrabstätte nur eine Beisetzung erfolgt (vgl. Abs. 3 der Friedhofsordnung), ist eine weitere Beisetzung (z. B. des Ehepartners) ausgeschlossen.
- 7) In Bezug auf Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit gelten die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28 sowie § 14 der Friedhofsordnung.
- 8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.
- 9) Umbettungen sind unzulässig.

C. Wahlgrabstätten

§ 29

Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
- 2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,5 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung 1,2 m lang und 1 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
- 4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
- 5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
- 6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.
- 7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.

- 8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
- 9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
- 10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
- 11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 30

Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- 1) Der Nutzungsrechtberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
- 2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
- 3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die leiblichen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- 4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
- 5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
- 6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31

Alte Rechte

- 1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
- 2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Fried-

hofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 33

Zuwiderhandlungen

- 1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Friedhofsordnung angezeigt werden.
- 2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2, wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
- 3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21 a verfahren.

§ 34

Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 35

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Amtsblatt der Gemeinde Pulsnitz und Aushang.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus bei der Friedhofsverwaltung.
- 4) Außerdem werden die Friedhofsordnung/ die Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel auf dem Friedhof sowie durch Abkündigung bekannt gemacht.

§ 36 bis § 39 entfallen

§ 40

Inkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung vom 06. 11. 1996 in der Fassung ihres 1. Nachtrages vom 07. 10. 1998 außer Kraft.

Pulsnitz, 10.10.2013
Ort, Datum

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlichtenau
Der Kirchenvorstand



[Signature]
Vorsitzende

[Signature]
Mitglied

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen Regionalkirchenamtes:

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Dresden, 19.11.2013



Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

[Signature]
Leiter Regionalkirchenamt

Pulsnitz erhielt neuen Bewohner

Am Freitag, dem 25. April fuhr gegen 10.30 Uhr ein LKW mit einer seltenen Ladung auf den Julius-Kühn-Platz, schon sehnsüchtig erwartet von zwei Kindergartengruppen aus der Kita Wichtelburg vom nahen Polzenberg und weiteren Schaulustigen. Es hatte sich bis in die Blumen- und Schneckengruppe der Kita herumgesprochen, dass es dort zu diesem Zeitpunkt etwas Besonderes zu sehen gibt. Aufgeregt warteten die vier- und fünfjährigen Kinder mit ihren Erzieherinnen, was dort wohl geschehen würde. Um die Wartezeit etwas zu verkürzen, spendierte der Harlekin-Betreiber Bob Kreutel eine Runde Eis für die Kinder.

Dann endlich bog der LKW um die Ecke. Wenige Minuten später hing eine mannsgroße Harlekin-Skulptur am Haken des LKW-Krans der Firma bau Scholze. Nahezu mühelos schwebte der 500 Kilo-Koloss auf seinen Standort direkt neben dem Brunnen und dem Kugelhorn auf den Julius-Kühn-Platz.



Das schöne Plätzchen unter dem Baum wurde nun von einem neuen Bewohner bezogen. Bob Kreutel und Heiko Mägel führen den Harlekin an künftigen Standort.

Heiko Mägel von der Firma GaKü modellierte den Körper aus Beton auf Stahlgeflecht in seiner Werkstatt auf der Großröhrsdorfer Straße. Jetzt war er wieder zugegen und befestigte ihn mit Beton an seinem Standort vor der beliebten Bar der Pfefferkuchenstadt. Das farbige Out-fit, vorrangig in den Pulsnitzer Farben Gelb und Schwarz, gab dem Harlekin der Oberlichtenauer Airbrush-Künstler Michael Tilo Wendt.

Ganz neu ist die Idee einer solchen Skulptur passend zum Namen der Bar nicht, doch leider mit einer traurigen Geschichte. „Bis zum August 2012 lächelte den Pulsnitzern ein kleiner freundlicher Mann vom gleicher Stelle entgegen. Nächtliche Besucher störten die Skulptur schließlich und sie musste entfernt werden.“ berichtet Bob Kreutel. Er fand den kleinen Harlekin in einer Scheune und nach etwas Aufarbeitung stellte er ihn im Schatten des Baumes auf. Damit so etwas nicht gleich wieder vorkommt, hat der Neue an Größe und Gewicht zugelegt. Nun grüßt der große Harlekin in den Stadtfarben noch werbewirksamer den pulsierenden Verkehr vor dem Brunnen am Julius-Kühn-Platz schon von Weitem und lädt zur Einkehr ein. Die Tische und Stühle des Cafés werden bei den sommerlichen Temperaturen im Frühling bereits rege genutzt und der Harlekin lockt sicher noch den einen oder anderen dazu an.

Herzlich Willkommen dem neuen Pulsnitzer Bewohner!

Jugendfeuerwehr Pulsnitz

Mitglieder gesucht!

Die Feuerwehr Pulsnitz möchte eine Kindergruppe in der Feuerwehr eröffnen. Sie soll die Löschgruppe in der Feuerwehr sein. Wer wird gesucht? Kinder im Alter von 5. bis 8. Lebensjahr. Danach kann man ja schon in die Jugendfeuerwehr gehen. Was soll gemacht werden? Die Kinder lernen altersgemäß ihre örtliche Feuerwehr kennen, lernen das Verhalten im Notfall und Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Bedeutung von Feuer und Wasser, erfahren viel über den Umweltschutz, die moderne Technik und über die Brandschutzerziehung usw. Wir wollen mit den Kindern Spiele, Sport, Experimente, Musik, Wettbewerbe, Ausflüge und Fahrten (auch Zeltlager) durchführen, sowie auch basteln, malen und einfach kreativ sein. Eben einfach eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten. Die Dienste sollen, erstmal, aller zwei Wochen donnerstags stattfinden. Wer Interesse hat, oder noch Fragen, meldet sich bitte über das Kontaktformular der Feuerwehr Pulsnitz unter www.feuerwehr-pulsnitz.de oder schreibt eine E-Mail an die jfpulsnitz@gmx.de.

Antje Arndt, Jugendfeuerwehrwartin

- 21. Stadtfest -

Buntes Programm begeisterte

Ein großes Dankeschön haben sich die Organisatoren rund um das Team vom Harlekin und der Stadtverwaltung Pulsnitz verdient und wieder ein tolles Fest in die Innenstadt gezaubert. Besonders das Feuerwerk hinterm Schützenplan, von den Schaustellern

an Zeltstangen und Warenträgern. Einen flächendeckenden Abbruch konnten sie den Pulsnitzern zum Glück nicht einjagen. Und so bleibt wieder einmal als Fazit: es war ein gelungenes Fest mit ausgelassener Stimmung Dank zahlreicher Sponsoren. E. R.



Interessante selbstgebastelte Mode aus Müll präsentierten die Kinder auf der Bühne.

Sponsoren und Partner des 21. Pulsnitzer Stadtfestes

finanziert, und danach auf dem Marktplatz kombiniert mit der Lasershow verzauberten das Publikum. Für die Kinder war es interessant, zwei Tage mit Müll zu basteln und Mode daraus zu kreieren. Die Ergebnisse präsentierten sie stolz bei einer Modenschau auf dem Laufsteg der Marktbühne. Die Idee dazu stammt von der Wilthener Tanz- und Theaterwerkstatt, die in Pulsnitz viele begeisterte Kinder trainiert. Weitere Anziehungspunkte waren die Auftritte der Oberlichtenauer Grundschüler und der Juni-orband des Spielmannszug Oberlichtenau. Abends feierten die Besucher bei ausgelassener Stimmung und den unterschiedlichsten Rhythmen von Salsa, Rock und Popmusik bis zum Schlager und das vom Evergreen bis zum aktuellsten Hit. Erst Sonntagabend 23 Uhr gingen die Mikrofone und Verstärker aus, doch da gab es noch genügend Rufe nach einer Zugabe und so hätten die Gäste auch noch an diesem dritten Abend sicher länger ausgehalten. Die Aprilschauer hatten zum Glück keinen langanhaltenden Charakter, doch vertrieben sie die Feierfreudigen immer wieder kurzzeitig in geschützte Bereiche. Die Windböen rüttelten gewaltig

Harlekin Café Bar Pension, Pulsnitz - Veranstalter, Volksbank Bautzen e.G. - Hauptsponsor, Radeberger, SWISS Post Solutions GmbH, Pulsnitz, TS-Personaldienstleistung Thomas Skurnia e.K., Pulsnitz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Baywa - Raiffeisen-Handelsgenossenschaft e.G. Kamenz, Fa. Frauenrath, Brettnig-Hauswalde, Neru GmbH Co.KG Kamenz, Meditech-Sachsen GmbH, Pulsnitz, Getränkefachgroßhandel Knöfel, Großröhrsdorf, Gustav Müller GmbH, Dürröhrsdorf, Autohaus Winter - Winter Automobilpartner & Co. KG, Brettnig, Tanz- und Theaterwerkstatt Wilthen e.V., Wilthen, Maklerbüro Techtitz, Pulsnitz, Sicht-Werbung, Klingner Media, Richter Reinigungsbedarf GbR, HELIOS Kliniken Pulsnitz
Danke an alle anderen Partner, Sponsoren, Einrichtungen, Kitas und Schulen, Feuerwehren, Vereine, Mitarbeiter und den Bauhof der Stadt Pulsnitz sowie an alle persönlich Engagierten für die Unterstützung des 21. Pulsnitzer Stadtfestes.

Stadtverwaltung Pulsnitz



Ein Einblick in ihr Freizeitleben gewährten die Royal Rangers bei kreativen Holzbauten.

Herzlicher Dank den Sponsoren zur Stadtfestwanderung

Zum Stadtfest gab es wieder die traditionelle Wanderung in die nahe Umgebung von Pulsnitz. Diesmal lag das Ziel in Lichtenberg mit seinem wundervollen Ausblick vom Eichberg. Umrahmt vom leuchtenden satten Gelb der Rapsfelder präsentierte sich der Rastplatz von seiner besten Seite. Klare Luft sorgte für entsprechende Fernsicht bis nach Dresden und zum Erzgebirge. Das begeisterte die über 50 wanderfreudigen Männer und Frauen sehr, unter ihnen auch viele weitgereiste treue Stammgäste wie ein Ehepaar aus Hoyerswerda. Immer mehr Mitglieder des Pulsnitzer Gemischten Chores schließen sich ebenfalls der bunten Wandertruppe an. Aber auch die Sänger, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, lassen sich den Ausflug seit ein paar Jahren zum jeweiligen Rastplatz nicht entgehen. Und so gab es neben dem Imbiss und dem Genuss vom Ausblick noch eine kleine Gesangseinlage des Chores gratis bei der Wanderpause dazu. Bei dem herrlichem Wanderwetter konnten

die Teilnehmer die Natur unserer Heimat hautnah erleben. Und so manch Pulsnitzer(in) entdeckte dabei wieder etwas ganz Neues oder einen bisher unbekanntem Weg direkt vor unserer Haustür. Krönender Abschluss der Begeisterung war wieder einmal das letzte Stück durch den Laubengang im Pulsnitzer Schlosspark. Vor dem Harlekin gab es die essbaren Medaillen in Form eines Wanderstiefels aus Pfefferkuchen mit der Jahreszahl 2014 und eine Teilnehmerurkunde. Für die großzügige Unterstützung dieser Wanderung möchten sich alle Teilnehmer, bei den Sponsoren bedanken: Bäckerei Ziller, Robert-Koch-Apotheke, Fruchtsaftkellerei Schmieder, Getränkehandel Friso, Fleischerei Thomschke, Schiebocker Fleischwaren, Druckerei Schirmermeister, Pfefferkücherei Handrick, Café-Bar Harlekin, Tiefkühlkost Hauswalde, Gemischter Chor Pulsnitz e. V. und Heiko Hirsch von der Stadtverwaltung Pulsnitz.

Im Namen aller Wanderfreunde
Wanderfreund Andreas

Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes

Juni 1914

Laut Bericht der Handelskammer Zittau hatte sich der Verkauf von Fahrkarten auf dem Bahnhof Pulsnitz von 1910 bis 1912 von 160 252 pro Jahr auf 195 308 erhöht.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Pulsnitz hatte ab 26. Juni ihre neue Geschäftsstelle im Haus der alten Schule im Erdgeschoss an der Langen Straße in der Nähe des Herrenhausplatzes.

Am 13. Juni verstarb in Dresden der Theologe Professor Georg Rietschel an einer schweren Krankheit. Er war der 1842 geborene Sohn des Bildhauers Ernst Rietschel. Er hatte eine Professur an der Universität in Leipzig inne. 1904/05 war er Rektor der Leipziger Universität und Universitätsprediger an der St. Pauli-Kirche (1968 abgerissen).

Am Mittwoch, dem 24. Juni, fand auf dem Pulsnitzer Friedhof die jährliche Johannesfeier mit einer Andacht unter freiem Himmel statt. 18 Uhr waren dazu viele Bewohner der Stadt und der Umgebung auf den Friedhof gekommen. Die Gräber waren zum Johannistag reich geschmückt.

Am 29. Juni beschloss der Pulsnitzer Kirchenvorstand die Renovierung des Inneren der Friedhofskapelle. Es wurden zwei neue Vorstandsmitglieder eingeführt, der Direktor Hermann Sperling aus Pulsnitz und der Bauerngutsbesitzer Gustav Kunath aus Niedersteina.

Veranstaltungen

Vom 1. bis 4. Juni stand Pulsnitz im Zeichen des Marienschießens. Jeden Tag führte das Schützenjägercorps den Ein- und Auszug vom Kirchplatz zum Schützenplan durch. Es gab Platzkonzerte und abends Kunstfeuerwerk. Das Schützenhaus bot einen Bier- und Weinausschank im „Bierzelt zum Schützenliesel“, auch das Herrenhaus und der Ratskeller waren auf dem Schützenplan mit Bierzelten vertreten. Beim Schießen auf die Festscheibe errang der Geschäftsmann Arno Mauksch die Königswürde und Bruno Johne den Rang des Marschalls.

Sonntag, der 14. Juni, war für Pulsnitz ein gesellschaftlicher Höhepunkt, da trafen sich die 19 freiwilligen Feuerwehren des Verbandes der Wehren in der Amtshauptmannschaft Kamenz. 10 bis 11.30 Uhr war die Begrüßung der ankommenden Wehren auf dem Marktplatz, 13 Uhr die Übung der Pulsnitzer FFW auf dem Schützenplan. 15 Uhr erfolgte ein Festumzug durch die Stadt, eine Stunde später Verbandssitzung und ab 17 Uhr Festball. Die Einwohner hatten die Innenstadt reich beflaggt und die Feuerwehrrübung auf dem Schützenplan, die unter der Leitung des Vize-Hauptmanns Hirzel stand, war ein voller Erfolg. Die Verbandstagung im Saale des Schützenhauses leitete der Verbandsvorsitzende Reinhold Gude.

Vereine

Der Pulsnitzer Verein für die Polizei- und Schutzhunde führte ab sofort jeden Sonntag auf dem Schützenplan ab 10 Uhr Übungen durch. Mittwochs gab es 19 Uhr Vorführungen der Hunde im Springen.

Am 26. Juni hielt das Direktorium des Landwirtschaftlichen Kreisvereins in der Zuchtgenossenschaft Großnaundorf eine Stallschau ab. Es wurden 17 angemeldete Ställe inspiziert. Diese Ställe waren zweckmäßig eingerichtet und sehr sauber. 90 % der Rinder wurden in Großnaundorf selbst aufgezogen. Die Leistungen der Zuchtgenossenschaft wurden von den Prüfern gewürdigt. Es war die beste Stallschau, die bisher abgehalten wurde.

Der Kriegerverein der Region Kamenz hielt am Sonntag, dem 28. Juni, im festlich geschmückten Saal des Schützenhauses Pulsnitz die Frühjahrsversammlung ab. Die Versammlung war von 90 Deputierten besucht. Ehrengäste waren der Generalleutnant Hempel aus Ohorn, Bürgermeister Dr. Michael, Postdirektor Heymann, Stadtrat Kommissionsrat Borkhardt und der Stadtverordnetenvizevorsteher Röschke. Die musikalische Umrahmung leitete der Kantor Engel. Dr. Michael hielt die Begrüßungsrede. Im Jahresbericht wurde die gute Arbeit der 49 Vereine gewürdigt, in diesen waren 5 543 Mitglieder organisiert.

Im Verlauf des Monats Juni standen bei den großen Ereignissen immer die militärischen

Aktionen in Albanien im Vordergrund. Am Dienstag, dem 30. Juni, meldete das Wochenblatt die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Frau, der Herzogin Sophie von Hohenberg in Sarajewo. Allerdings wurde das Ereignis so hingestellt, dass es keine Auswirkungen auf die Weltpolitik haben werde. Neuer Thronfolger wurde der Erzherzog Karl und seine Gattin, die Erzherzogin Zita, geborene Prinzessin von Parma.

Aus der Geschäftswelt

Am Freitag, dem 12. Juni, fand im Restaurant „Zur Windmühle“ in Obersteina ein Schlachtfest statt. Die nächsten zwei Tage lud der Gastwirt Richard Heber und Gattin zum Einzugschmaus ein.

Alle schauten erwartungsvoll auf den kommenden Sommer, die Konditorei und Café Kirsten empfahl täglich frische Erdbeertorte, sonntags Eis in Tüten und Eisbecher. Das Textilgeschäft von Paul Herrlich auf der äußeren Schlossstraße und der äußeren Schießstraße empfahl Stoffe für den Sommer für Kleider, Kostüme, Leinen für Kinderanzüge, Ball- und Waschkleiderstoffe sowie Brautkleider- und Blusenstoffe.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich in der ersten Hälfte des Juni ein eindeutig auf die Weberei orientiertes Bild. Die Bandfabrik R. E. Schöne in Ohorn suchte perfekte Spulerrinnen und Treiberinnen. Ein Hausweber konnte bei der Firma C. G. Hübner Arbeit finden. Einen Weber suchte die Fabrik Bernhard Rammer in Ohorn, akkurate Weberinnen und Weber suchte die Fabrik J. G. Bursche in Pulsnitz für die mechanische Segeltuchweberei.

Zwischen dem 9. und 11. Juni wurden in mehreren Orten die kommunalen Kirschbäume zur Erntepachtung freigegeben, für die Stadt Pulsnitz war der Aktionstag der 11. Juni im Bürgergarten, für Oberlichtenau der 10. Juni der Gasthof „Zum weißen Hirsch“ und in Ohorn die Hübnersche Gastwirtschaft am 9. Juni. Die Pachtsumme musste sofort in bar bezahlt werden.

Vielseitig war das Angebot im Pulsnitzer Einzelhandelsgeschäft von Richard Seller. Es gab jederzeit frische Matjes-Heringe, saure Gurken und neue Kartoffeln, auch reinen Bienen-Schleuderhonig in Gläsern zu 250 und 500 Gramm. Auch täglich wurden frische Kieler Schleibücklinge verkauft. Für den früh sommerlichen Durst wurden Himbeersaft und Zitronensaft Limetta angeboten, ebenso natürlicher Harzer Sauerbrunnen mit Zitrone, die Flasche für 20 Pfennig.

Am 27. Juni fanden die letzten Filmveranstaltungen im Pulsnitzer Edison-Theater statt. Dann herrschte im Kino-Betrieb eine Sommerpause bis Ende August. Nur an den Jahrmartstagen fanden Filmvorführungen statt.

Was sonst noch interessierte

Am 5. Juni hatte sich in Oberlichtenau eine Bäuerin, die 51 Jahre alt war, erhangen. Sie galt als schwermütig und lebensmüde.

Am Sonnabend, dem 6. Juni, kam es beim Schulbau an der Kühnstraße zu einem Unfall. Gegen 16 Uhr stürzte ein 20-jähriger Maurer vom Gerüst. Der Bauhandwerker Julius Hübler aus Lichtenberg wurde mit einer schweren Gehirnerschütterung ins Krankenhaus gebracht.

Am Dienstag, dem 9. Juni, waren die Pulsnitzer gegen 9 Uhr auf den Beinen. Seit längerer Zeit zeigte sich wieder ein Luftschiff am Himmel, das gegen 5 Uhr in Kamenz zu einer Übungsfahrt aufgebrochen war. Viele Leute in Pulsnitz waren durch das Surren der Propeller aufmerksam geworden und zuweilen auf die Dächer der Häuser gestiegen. Die Landung von Z 6 war in Dresden-Kaditz gegen 10 Uhr erfolgt.

Am 22. Juni wurden im Raum zwischen Langebrück - Radeberg und Pulsnitz größere Insektenchwärme beobachtet. Der Hauptschwarm hatte eine Breite von 300 Metern. Es wurden zunächst Libellen vermutet. Ein Zoologe aus Dresden erkannte in den Tieren Wasserjungfern, die in Schwärmen vom Erzgebirge in die Niederlausitz zogen. Im Gegensatz zu den Heuschrecken galten sie als ungefährlich. Diese Tiere wurden das letzte Mal 1878 in unserer Region gesichtet.

Rüdiger Rost



Geburtstagsglückwünsche

Die allerherzlichsten Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung den Jubilaren

der Stadt Pulsnitz

zum 85. Geburtstag	am	3. Juni	Frau Irmgard Barth
zum 84. Geburtstag	am	4. Juni	Herrn Rudolf Herzog
zum 85. Geburtstag	am	4. Juni	Herrn Günter Nitsche
zum 82. Geburtstag	am	4. Juni	Frau Margit Rösner
zum 81. Geburtstag	am	4. Juni	Frau Erna Spillmann
zum 75. Geburtstag	am	5. Juni	Frau Renate Christoph
zum 75. Geburtstag	am	5. Juni	Frau Christa Drabant
zum 93. Geburtstag	am	6. Juni	Frau Christa Glausch
zum 83. Geburtstag	am	6. Juni	Herrn Paul Gründer
zum 75. Geburtstag	am	8. Juni	Frau Gerlinde Pilz
zum 75. Geburtstag	am	8. Juni	Herrn Erich Steinborn
zum 84. Geburtstag	am	9. Juni	Herrn Helfried Hähnel
zum 75. Geburtstag	am	11. Juni	Herrn Wolfgang Pinker
zum 75. Geburtstag	am	11. Juni	Frau Dr. Julika Varga
zum 88. Geburtstag	am	13. Juni	Herrn Werner Oswald
zum 88. Geburtstag	am	14. Juni	Frau Ingeborg Siewert
zum 85. Geburtstag	am	15. Juni	Herr Helfried Läßke
zum 80. Geburtstag	am	16. Juni	Frau Erika Naujokat
zum 88. Geburtstag	am	16. Juni	Frau Gerda Paulisch
zum 84. Geburtstag	am	17. Juni	Frau Ruth Anders
zum 84. Geburtstag	am	17. Juni	Frau Annelies Haase
zum 87. Geburtstag	am	17. Juni	Frau Annelies Kunath
zum 85. Geburtstag	am	18. Juni	Herrn Karl Grötschel
zum 83. Geburtstag	am	20. Juni	Herrn Ewald Drescher
zum 75. Geburtstag	am	20. Juni	Frau Helga Pollack
zum 84. Geburtstag	am	21. Juni	Herrn Siegfried Herbig
zum 83. Geburtstag	am	21. Juni	Frau Ingeborg Philipp
zum 91. Geburtstag	am	25. Juni	Frau Hildegard Hennig
zum 75. Geburtstag	am	26. Juni	Frau Renate Birnstein
zum 82. Geburtstag	am	26. Juni	Frau Christa Melzer
zum 85. Geburtstag	am	26. Juni	Frau Käthe Tetzelt
zum 84. Geburtstag	am	26. Juni	Herrn Manfred Wendt
zum 87. Geburtstag	am	27. Juni	Frau Inge Nitsche
zum 75. Geburtstag	am	27. Juni	Frau Lydia Richter
zum 83. Geburtstag	am	28. Juni	Frau Ingeborg Kleinstück
zum 80. Geburtstag	am	28. Juni	Frau Monika Kühne
zum 81. Geburtstag	am	30. Juni	Frau Margit Weber

in den Ortsteilen Friedersdorf und Friedersdorf Siedlung

zum 80. Geburtstag	am	14. Juni	Frau Wera Thieme
zum 80. Geburtstag	am	17. Juni	Frau Johanna Philipp
zum 82. Geburtstag	am	20. Juni	Frau Erika Krüger

im Ortsteil Oberlichtenau

zum 84. Geburtstag	am	5. Juni	Herrn Gerhard Lau
zum 83. Geburtstag	am	6. Juni	Herrn Werner Voigt
zum 88. Geburtstag	am	10. Juni	Frau Irene Kühne
zum 75. Geburtstag	am	12. Juni	Herrn Reiner Kunath
zum 80. Geburtstag	am	15. Juni	Herrn Manfred Kreische
zum 80. Geburtstag	am	21. Juni	Frau Charlotte Schäfer

Standesamtssmeldungen: Es verstarben

am 16.4.	–	Frau Kerstin Padourek geb. Wähnert aus Großnaundorf, 46 Jahre
am 21.4.	–	Frau Elfriede Gertrud Illner geb. Pfalz aus Pulsnitz, 91 Jahre
am 22.4.	–	Herr Harry Olaf Ralph Bätz aus Pulsnitz, 54 Jahre
am 23.4.	–	Herr Helmut Gottfried Müller aus Oberlichtenau, 84 Jahre
am 23.4.	–	Herr Hermann Johannes Knoth aus Pulsnitz, 98 Jahre
am 30.4.	–	Frau Johanna Margarete Charlotte Tübel geb. Naß aus Pulsnitz, 90 Jahre
am 1.5.	–	Frau Ida Ella Hennig geb. Klare aus Ohorn, 88 Jahre
am 3.5.	–	Frau Inge Irma Gisela Ullrich geb. Kalinowski aus Bretznig-Hauswalde, 76 Jahre
am 12.5.	–	Herr Richard Kurt Christian Vogl aus Pulsnitz, 71 Jahre

in Radeberg

am 15.4.	–	Herr Heinz Erhard Wendt aus Pulsnitz, 91 Jahre
----------	---	--

Maklerbüro Haufe Immobilien

Beratung * Verkauf * Vermittlung
Großmannstr. 4 * 01900 Großböhnsdorf
☎ 035952/48258 * www.maklerbuero-haufe.de

!Suchen für unsere Kunden Häuser und ländliche Anwesen!

Physiotherapie

Für Sie: Rückengymnastik 50 +

montags
ab 15 Uhr

Um Voranmeldung
wird gebeten

Rückenschule

Pulsnitz, Bahnhofstr. 1 Tel.: 71 605

HSV 1923 Pulsnitz e.V. - Handball

Gaudi beim Bierathlon und Vereinsfest am 22. Juni

Der BIERATHLON des HSV 1923 Pulsnitz wird in diesem Jahr das erste Mal ausgetragen. Das Prinzip ist einfach, vier Leute tragen über eine ca. 4,5 Kilometer lange Strecke eine Kiste Bier, dabei gilt es einerseits die Bierkiste zu leeren und an Zwischenstationen kleine, lustige Aufgaben zu erfüllen. Wer das am Schnellsten schafft, ist Sieger des 1. Pulsnitzer Bierathlons.

Sport und Spaß stehen im Vordergrund, deswegen sind Distanz und Bierlänge so gewählt, dass es für jeden zu schaffen sein sollte. Start und Ziel ist am Tennisplatz in Pulsnitz, gelaufen wird auf den Feldwegen Richtung Schwedensteinklinik. Für Zuschauer gibt es am Tennisplatz Musik, Gegrilltes und Fassbier.

Bisher haben sich schon einige Teams angemeldet, jedoch würden wir uns freuen, wenn noch weitere Teams die Herausforderung annehmen und um schöne Sachpreise kämpfen. Start ist am Sonnabend, dem 21. Juni um 16 Uhr am Tennisplatz in Pulsnitz. Die Teilnahmegebühr pro Team beträgt 20 Euro. Der Bierathlon findet im Rahmen des Vereinsfestes des HSV Pulsnitz statt, das für den darauffolgenden Sonntag, den 22. Juni, terminiert ist.

Anmelden kann man sich auf der Facebookseite des HSV Pulsnitz oder direkt unter: 0173/6801147. **Kevin Albrecht**

Handballspiele zum Vereinssportfest

Am Sonntag, dem 22. Juni findet im Stadion an der Hempelstraße das diesjährige Vereins-sportfest der Pulsnitzer Handballer statt.

Um 13 Uhr legen die Pulsnitzer Frauen mit einem Kleinfeldspiel gegen eine Dresdner Mannschaft los. Gegen 14 Uhr ist Anpfiff für das Großfeldhandballspiel der Pulsnitzer Männer gegen eine Auswahl des HVH Kamenz. Um 16 Uhr duellieren sich dann die Pulsnitzer Männer gegen eine Auswahl der Fußballer vom TSV 1920 Pulsnitz. Dabei wird jeweils eine Halbzeit Fußball und Großfeldhandball gespielt. Spannung und Spaß sind somit garantiert.

Alle Hand- und Fußballinteressierten sowie Freunde des Pulsnitzer Handballs sind herzlich eingeladen, den Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen sowie mit Fassbier und leckerem Gegrilltem bei hoffentlich schönem Wetter mit uns zu genießen. **Jens Mager**

HSV 1923 Pulsnitz e.V. - Leichtathletik

17. VVO Oberelbe-Marathon

Der 1. Saisonhöhepunkt für die Pulsnitzer Läufer war der 17. VVO Oberelbe-Marathon am 27.04.2014. Insgesamt gingen, bei sehr warmen Temperaturen und herrlichem Sonnenschein, 5425 Läufer auf fünf verschiedenen Laufdistanzen an den Start. Der Halbmarathon stand dabei im Mittelpunkt. Gestartet in Pirna, entlang des Elbradweges, vorbei am Fernsehturm und am ländlich ruhigen, wunderschönen Stadtteil Dresden Laubegast ging es in Richtung Blaues Wunder. Anschließend erlebte man herrliche Elbwiesen mit den rechter Hand gelegenen Albrechtsschlössern. Mit Blick auf die Frauenkirche, sowie auf viele weitere kulturhistorische Sehenswürdigkeiten im Herzen Dresdens, wie die Hofkirche, das Schloss und die Semperoper, erfolgte er Zieleinlauf in das Heinz-Steyer-Stadion.

Uwe Eisold, AK M 40-44, belegte den siebten Platz in einer Zeit von 1:24:45h. Mario Drabant, AK M 45-49, beendete seinen Lauf auf dem 33. Platz in 1:39:46h.

Auch Martin Wähner war mit dabei und holte sich in starken 1:36:06h, den vierten Platz in seiner Altersklasse M U20. Zudem waren Uwe Zellerhoff, AK M 50-54, in 2:14:08h auf dem 184. Platz seiner Altersklasse und Alexandra Musch, AK W 40-44, in 2:03:24h auf dem 39. Platz zu finden.

Komplottiert wurde das glanzvolle Auftreten der Läufer von Samuel Dörnchen, AK M 20-29, der in einer Zeit von 1:43:25h auf Platz 80 in seiner Altersklasse gewertet wurde. Es war ein tolles Erlebnis, bei dem der Spaß am Laufen jedoch nicht vergessen werden sollte.

M. D.

Pulsnitzer Team erfolgreich beim Neiß-Adventure-Race

Am 4. Mai hieß es in Rothenburg wieder „Bereitmachen für das härteste und östlichste Teamrennen Deutschlands“. Neben ca. 40 ostdeutschen Teams startete diesmal auch ein Team aus Pulsnitz beim Original Trail, der sich vom Light Trail besonders durch eine zehn Kilometer lange Laufstrecke anstatt einer Fahrradstrecke unterscheidet.

Ziel ist es in einer Mannschaft von vier Personen so schnell wie möglich acht Kilometer anspruchsvolle Cross-Strecke, zwei Kilometer Hindernisparcours über die Kulturinsel Einsiedel, fünf Kilometer Schlauchbootfahren auf der Neiß und 200 Meter Teamskifahren zu überwinden.

Nachdem das Team „Die Läufer“, mit Uwe Eisold (M 45) und Anton Kamolz (U 20) aus Pulsnitz und mit Francis Schulze (U 20) und Marc Überfuhr (U 20) aus Dresden und Kamenz, im Jahr 2013 sich den ersten Platz beim Light-Trail sichern konnten, wollten sie mehr und suchten 2014 die Herausforderung bei dem Original Trail.

„Wir hatten noch keine Erfahrung auf der neuen Strecke, weshalb wir am Anfang einigen Respekt vor den Triathlon Teams hatten“ sagt Anton Kamolz, der aber gleichzeitig betont, dass man erstmal vier Sportler in einem Team finden muss, die auf zehn Kilometer Zeiten, die deutlich unter 40 Minuten liegen rennen können.

Nachdem kurz vor dem Start der Vorjahressieger, das „Running Team Süßmann“ aufgetaucht ist wussten die vier Sportler zumindest schon mal an wen sie sich ranhalten müssen. Die ersten vier Kilometer verliefen eher ruhig, keiner hat sich getraut einen Angriff aus der Spitzengruppe, die aus dem „Runningteam“ und den „Läufern“ bestand zu wagen.

Erst nachdem sich die Strecke auf polnische Seite begeben hat, haben Uwe und Anton einen erfolgreichen Angriff gestartet, der von Marc und Francis gefolgt wurde, und konnten somit bis zu den Schlauchbooten einen Vorsprung von drei Minuten auf das „Runningteam Süßmann“ herausrennen. Dieser war auch unbedingt nötig, denn schon im letzten Jahr hat das Team aus Pulsnitz feststellen müssen, dass das Paddeln nicht die Stärke von Läufern ist.

Schon nach dem ersten Kilometer waren die Verfolger in Sicht und trotz erbitterter Kämpfe gegen die Verfolger, die Kälte und der Unterzuckerung bei Marc konnte das Runningteam sie nach der Hälfte der Strecke überholen.

Doch Sportler geben nicht so schnell auf, weshalb nach vier Kilometern ein neuer Angriff bezüglich des Teams aus Pulsnitz gestartet wurde. Leider erfolglos.

Nachdem aufgrund des Sitzens im Boot und der allgemeinen Kälte an dem Wochenende sich am Ende Wadenkrämpfe bei Anton eingestellt hatten, hat sich das Team entschieden, sicher den zweiten Platz in das Ziel zu fahren.

Bei der Siegerehrung hat es sogar einen Paddelgutschein gegeben.

„Vielleicht ermöglicht uns das und ein bisschen mehr Paddeltraining um die zwei Minuten Rückstand im nächsten Jahr aufzuholen“ hofft Marc, dem wie allen Beteiligten das exzellente organisierte und wunderbar umgesetzte Neiß Adventure Race sehr gut gefallen hat.

Vielleicht wird es ja nächstes Jahr etwas mit dem Sieg für das Team aus Pulsnitz.

A. Kamolz

WJC im Endspurt Tabellenplatz vier erreicht

Die letzten beiden Punktspiele der WJC zeigten deutlich, wie sich durch eine geschlossene Mannschaftsleistung, die punktgenau abgerufen werden kann, der Erfolg einstellt.

Am 6. April stand das Spiel in Bischofswerda (Tabellenzweiter!) an. Bereits in der ersten Halbzeit zeichnete sich ab, dass das Spiel gewonnen werden kann. Die 6-Tore-Führung zur Halbzeit stand auch nach dem Schlusspfiff an der Anzeigetafel (Endstand: 24:18 für Pulsnitz). Bischofswerda konnte zwar zwischenzeitlich auf zwei Tore verkürzen,

mehr ließ die Mannschaft jedoch nicht zu. Eine Woche später (13. April) sollte nun im letzten Punktspiel in eigener Halle an die gute Leistung angeknüpft werden. Radeberg als unmittelbarer Tabellennachbar sollte besiegt werden, um in der Tabelle vorzuziehen. Auch in diesem Spiel schienen die Weichen bereits in der ersten Halbzeit gestellt zu sein (16:3). Entspannt, das Publikum im Rücken, konnte die Mannschaft ihre Stärken ausspielen. Aus einer guten Deckung heraus ließ sich das Angriffsspiel durch Gegenstöße und Kombinationen variabel gestalten (Endstand: 24:11).

Glückwunsch zu der Leistungssteigerung zum Saisonende!

Vielen Dank, wie immer, auch an die Eltern für die Unterstützung während der Saison. Der etwas andere Saisonabschluss ist für den 21. Juni in Dresden geplant. Bitte schon einplanen.

Die Trainerinnen S. Kunze und G. Kay

Deutsch-französischer Jugendaustausch

zwischen dem Handballverein Point de l'Iroise HB aus LE Releq Kerhuon 2014 und dem HSV 1923 Pulsnitz, der SG Oberlichtenau und der SG Großnaundorf vom 26. April bis 1. Mai. Im Rahmen unseres Programms zum Jugendaustausch 2014, das die unterschiedlichsten Aktivitäten in Kultur und Sport sowie Land und Leuten beinhaltet, sind Vertreter der Vereine einer Einladung unseres Bürgermeisters Peter Graff am 30. April gefolgt. Bei einer sehr interessanten Besichtigungsrunde konnten speziell unsere französischen Gäste die traditionellen Handwerke in Pulsnitz kennen lernen. Herr Graff begrüßte als einen ganz besonderen Gast Renaud Sarrabezolles, den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Le Releq Kerhuon. Gemeinsam haben wir das Rathaus, das Pfefferkuchenmuseum, die Blaudruckwerkstadt und die Produktion eines Pfefferküchlers besichtigt.

Besonders im Rathaus konnte Herr Graff von den Tätigkeiten der Stadtverwaltung berichten und einen Eindruck vermitteln, wie bei uns in den Städten und Gemeinden gearbeitet wird. Da Herr Graff vor zwei Jahren selber in Le Releq Kerhuon zu Gast war und beim Besuch des dortigen Rathauses ebenfalls einen Eindruck von der Arbeit des dortigen Bürgermeisters Herr Nedelec bekam, war der Besuch im Pulsnitzer Rathaus ein sehr schöner Akzent zur weiteren Bereicherung unseres Jugendaustausches.

Dieser internationale Austausch, dessen zehnjähriges Jubiläum wir im kommenden Jahr begehen werden, lebt von den vielen unvergesslichen Erlebnissen und Eindrücken aller Teilnehmer, den fleißigen Organisatoren und Gasteltern auf beiden Seiten und von den Kontakten der Vertreter der Städte Pulsnitz und Le Releq Kerhuon. **UL**

Dritter Platz bei Französisch-Landesolympiade

Und wieder hatte es eine Schülerin der 8. Klasse geschafft, die Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz bei der Sächsischen Landesolympiade im Fach Französisch im Staatsministerium für Kultus zu vertreten. Sandra Junge aus der Klasse 8b, war eine der 18 besten Französischoberschüler aus ganz Sachsen, die sich am 15. Mai 2014 den anspruchsvollen schriftlichen und mündlichen Aufgaben stellten. Trotz innerer Aufregung, in einer vollkommen neuen Umgebung, mit bisher völlig unbekanntem Gesprächspartnern konnte sie mit ihrer ruhigen und besonnenen Art sogar Platz drei belegen. Wir sind sehr stolz auf Sandras großen Erfolg, wünschen ihr alles Gute und weiterhin viel Spaß an der französischen Sprache!

U. Reppe, Fachlehrerin Französisch



- Mission Olympic -
2. Platz
für Pfefferkuchen-Pokal
der Jugendfeuerwehr

Bei den Monats-Initiativen von Mission Olympic war Ende April zum vierten Mal eine Pulsnitzer Sportinitiative erfolgreich. Der Pfefferkuchen-Pokal der Pulsnitzer Freiwilligen Feuerwehr erhielt genügend Stimmen, um die Prämie von 300 Euro zu kassieren. Von dem gewonnenen Geld fließt ein Teil gleich wieder in die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Pfefferkuchenpokals. Außerdem soll etwas Geld der neu zu gründenden Löschgruppe (siehe Artikel Seite 6 unten) auf die Beine helfen und davon Bastelmaterial gekauft werden. Auch ein paar Sportgeräte wünschen sich die Kinder und Jugendlichen noch, ein Basketballkorb wurde gleich als Erstes gekauft. Noch zweimal bis Mitte Juni gibt es die Chance auf diesem Weg eine Geldspritze für den Verein zu erhalten. Schafft es diesmal mit genügend Stimmen der Pulsnitzer Gesundheitslauf den Kitas Spatzennest, der Kita Oberlichtenau, dem Seifenkistenrennen oder der Jugendfeuerwehr gleich zu tun? Auch diese Pulsnitzer Aktion lag zu Redaktionsschluss auf dem aussichtsreichen zweiten Platz. Am 26. Mai (Mitternacht) fällt die Entscheidung und ist ab 27. Mai auf der Internetseite nachzulesen. Viel Erfolg! Der jährlich stattfindende Pulsnitzer Gesundheitslauf ist eine Veranstaltung für Freizeit- und Leistungssportler sowie Sportlerinnen aus der gesamten Region. Seit vorigem Jahr gehört der Lauf zur höchsten sächsischen Wertungskategorie der Läufer, dem Lichtenauer Sachsen-Cup und es gingen fast 600 Teilnehmer aus ganz Sachsen an den Start und bewältigen die circa 120 Höhenmeter zum Schwedenstein hinauf in zwei Distanzen.

E. R.

Oberlichtenauer
Karnevalsclub e.V.

1000 Euro für OLIKA -
Jede Stimme zählt!

Unterstützen Sie unseren OLIKA. Ab sofort können Sie auf www.ing-diba.de/verein für den Oberlichtenauer Karnevalsclub e.V. – OLIKA im Rahmen der Aktion „DiBaDu und Dein Verein“ abstimmen. Bei dieser Aktion werden deutschlandweit insgesamt 1.000.000 Euro an 1.000 gemeinnützige Vereine gespendet. Dabei zählt jede Stimme, denn die 1.000 dort registrierten Vereine die bis 3. Juni 2014 die meisten Stimmen sammeln, erhalten eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Der Oberlichtenauer Karnevalsclub e.V. kurz OLIKA genannt, feierte in dieser Saison sein 60jähriges Bestehen und ist stolz darauf, sagen zu können, dass wir mittlerweile vier Kindertanzgruppen zu betreuen haben. Zum einen die Mini- und die Maximäuse, die noch durch das GTA der Grundschule Oberlichtenau im Hort trainiert werden. Und wir haben die OLKätzchen, unsere 5. bis 7. Klässler; und die OLKats, die bereits mit der Funkgarde gemeinsam auftreten. Somit würde ein Großteil des Gewinnes, wieder einmal in die Nachwuchsarbeit gehen. Der Rest des Geldes würde dann für die Vorbereitungen zum nächsten Seifenkisten-derby, welches auch vom OLIKA organisiert wird, verwendet werden. Infos unter: www.olika-online.de und www.seifenkisten-derby.de. Machen Sie mit und unterstützen Sie unsere lokale Vereinsarbeit. Alle Informationen zur Aktion finden Sie unter www.ing-diba.de/verein.

S. Richter

Kunstunterricht in der Kunsthalle

Schon eine kleine Tradition ist der Besuch der neunten Klasse der Ernst-Rietschel-Oberschule im Fach Kunst in der ostsächsischen Kunsthalle. Die aktuelle Ausstellung, die seit 26. April fast 200 Künstler im Selbstporträt zeigt, passt vorzüglich zum Unterrichtsstoff der Neuner, wenn sie selbst ihr Porträt malen. Manche stecken noch voll in der Umsetzung der eigenen Arbeit und suchten und fanden Inspiration bei den namhaften Künstlern. Doch auch für die Schüler, die schon ihre Arbeiten beendet haben, brachte die Unterrichtsstunde in der Galerie neue Erkenntnisse, wie Künstler mit dem Thema umgehen, sich selbst wahrnehmen und reflektieren. So vielfältig die Charaktere der Künstler, so unterscheiden sich auch die Arbeiten in Größe, Art und Weise der Darstellung, des Materials vom Untergrund,

der Farben und eingesetzten Techniken. Mal abstrakt, mal realistisch in verschiedenen



Interessante Diskussionen führen die Schüler der 9c bei der Betrachtung der Künstlerporträts.

Posen und Lebensphasen stellten sie sich dar. Auch die Rahmen für die Bilder sind höchst differenziert und betonen das Porträt oder geben einen schlichten Eindruck wieder. Andere wählten als Ausdrucksform die dreidimensionale Form der Plastik, gestalteten mit Sandstein, Bindfaden oder Draht.

E. R.

Ohne Rezept vom Arzt
zum Physiotherapeuten

In den letzten Jahren entstand eine ungeheure Dynamik im Bestreben der Physiotherapie, wie in anderen Staaten z. B. Niederlande, Schweden, Norwegen, Schweiz üblich, auch hier in Deutschland den Erstzugang für den Patienten zum Physiotherapeuten zu erlangen. Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes in Leipzig wurde 2009 der Weg für den Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie frei gemacht. Die Umsetzung erfolgt auf Bundeslandebene und der Freistaat Sachsen hat endgültig 2013 die Qualitätskriterien für die Zulassung festgelegt. Die Pulsnitzerin Katrin Cerwenka-Foßler, die seit über 23 Jahren ihre Physiotherapiepraxis betreibt, ist seit dem 13. März als Heilpraktikerin auf dem Gebiet der Physiotherapie zugelassen.

Ab sofort besteht also bei ihr für die Patienten die Möglichkeit des Direktzugesangs zur Physiotherapie, d.h. Befund, Diagnose, Behandlung und entsprechende Physiotherapieverordnung, sind bei ihr möglich. Es handelt sich dabei um Privatbehandlungen, die nach der Gebührenübersicht für Therapeuten mit Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie abgerechnet werden. Je nach Vereinbarungen mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassen können die Kosten erstattet werden. Eine Behandlung ist mit Terminvereinbarung unter 03595/45960 oder per Mail an info@physio-cerwenka.de möglich. Frau Cerwenka-Foßler ist bemüht, kurzfristig Termine zu ermöglichen, um somit schnell dem Patienten zu helfen und vom Schmerz zu befreien oder zur Behandlung an den Arzt zu delegieren.

Katrin Cerwenka
PHYSIO-THERAPIE & HEILPRAKTIKER
auf dem Gebiet der Physiotherapie
01896 Pulsnitz, Kamenzer Straße 6d,
Tel. 03 59 55/4 59 60, info@physio-cerwenka.de

DANKE
Allen, die beim so schweren Abschied von meinem lieben Ehemann **Ralph Bätz** ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.
Marina Bätz auch im Namen meiner Kinder

Autoservice Thomas Hänsel
öffnet Tür und Tor

Seit gut einem halben Jahr ist der Autoservice von Thomas Hänsel von der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße ins Gewerbegebiet auf den Spittelweg Nummer 13 umgezogen. Nun öffnen sie am Sonnabend, dem 14. Juni ihre neuen Türen und Tore für jeden, der einmal neugierig hinter die neuen Mauern blicken möchte. Von 11 bis 17 Uhr sind alle eingeladen, bei einer Führung durch das Gebäude auch Einblicke in die Arbeit zu bekommen. An diesem Tag wird das gesamte Angebotsspektrum präsentiert. Von der Fahrzeugaufbereitung und Pflege bis zum Fahrzeughandel von Neu- und Gebrauchtwagen, der dazugehörigen Finanzierung, Versicherung, Leasing und Garantieansprüchen oder dem Angebot an Fahrzeugzubehör. Wann steht ein Werkstattersatzwagen zur Verfügung und wie erfolgt eine Unfallinstandsetzung? Alles Fragen, auf die es an diesem Tag eine sofortige Antwort gibt. Informationen gibt es auch rund um den Service von KS Autoglas oder

zur Klima- und Standheizungstechnik. Das Thema Diebstahlschutz dürfte sicher aus aktuellem Anlass auf großes Interesse stoßen. Außerdem stellt sich die Prüforga-nisation FSP vor und die Besucher erfahren bei einer Demonstration die Funktion der Prüfstraße und wie die Achsvermessung erfolgt. „An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich alles einmal ganz genau anzusehen. Wir möchten uns mit all unseren Dienstleistungen präsentieren und Ihnen die Gelegenheit geben, einmal hinter die Kulissen zu schauen“, lädt Thomas Hänsel alle Interessierten ein und freut sich schon auf den Besuch möglichst vieler Gäste. „Wir stehen Ihnen mit dem kompletten Team an diesem Tag für Fragen und Wünsche zur Verfügung und geben Ihnen gern einen detaillierten Einblick in unsere Arbeit und unsere Angebote.“ Damit es auch der ganzen Familie nicht zu langweilig wird, gibt es Torwandschießen, Kinderschminken und eine Tombola und natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt.

E. R.

Autoservice Thomas Hänsel

Unser Team stellt sich mit seinen Dienstleistungen vor

Tag der offenen Tür

am Sonnabend, dem 14. Juni 2014
von 11 bis 17 Uhr

Spittelweg 13
01896 Pulsnitz
☎ 035955/54514
www.autoservice.haensel.de

AUTOGLAS ZENTRUM Pulsnitz

ZEITFÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLEBEN
ILKA BERNDT

+++ It's Summertime +++

Exklusive Sommerangebote bis 30.08.2014!

alle Info's unter: www.zfm-kosmetik.de

ZEITfürMICH Kosmetikstudio
Kapellgartenstr. 16
01896 Pulsnitz
Tel Studio: 035955 77 88 22
Tel Mobil: 0172 1400 366
eMail: info@zfm-kosmetik.de
web: www.zfm-kosmetik.de

www.Edles-aus-Naturstein.de

Naturstein Maßanfertigung

MARMOR GRANIT SANDSTEIN Schiefer

NATURSTEINE Rentsch
Dipl.-Baing. (FH) Malk Rentsch
Großbröhrsdorfer Str. 43
01896 Lichtenberg
Tel.: 035955 - 45 186
Fax: 035955 - 74 396
Mail: Natursteine-Rentsch@t-online.de

Wir machen Ihnen ein Angebot!

Therapie- & Pflegezentrum WESTLAUSITZ

Sie suchen einen Pflegedienst, der nicht von einem Patienten zum nächsten hetzt? Sie wünschen sich eine Pflegekraft, die ihren Beruf mit Freude ausübt und ständig fort- und weitergebildet wird? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir nehmen uns Zeit für die Sorgen und Wünsche unserer Patienten und deren Angehörigen. Unser ambulantes Pflegeteam besucht auch Ihre Nachbarschaft. Warum noch nicht Sie?

Rufen Sie uns an - wir freuen uns auf Sie!
035955 / 47 6 41

IN JEDEM ENDE STEHT EIN ANFANG
Ihr Ansprechpartner im Trauerfall
SABINE SKALICKY
Tel.: 03 59 55 - 77 47 40
Bestattungsinstitut Jürgen Schilder • Pulsnitz • Königsbrücker Str. 3
Bereitschaftsdienst 0172 - 2707628



- 40 Jahre Kita Kunterbunt -

Kinderbetreuung schon in der zweiten Generation

Seit 40 Jahren geht es rund in unserer Kita Kunterbunt. Wir laden alle Leute herzlich ein, auf einer bewegten Zeitreise unser Gast zu sein.

Als ich 1975 in diesem Haus zu arbeiten begann, war der Kindergarten „Dr. Salvador Allende“ gerade mal ein Jahr alt. Aus dem Gebäude einer alten Bandweberei hatte man für 140 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren einen für diese Zeit hochmodernen Kindergarten gebaut. Sehr gern nutzten die Politiker des damaligen Kreises Bischofswerda dieses Haus als Vorzeige- und Hospitationsobjekt für eine gelungene Vorschulbildung.

Sanitäräume saniert und Brandschutztüren eingebaut.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden zwei Fluchtwege aus dem ersten Obergeschoss gebaut.

2005 findet die Schiffstaufe für das Baumhaus Piratenschiff statt, welches von unseren fleißigen Eltern entworfen und gebaut wurde.

Geländer, Treppen und Türen werden nach den neuesten Standards erneuert und kindersicher saniert.

Stetig wurden neue Spielgeräte und Attraktionen im Außengelände gebaut und saniert.



Der 1974 eingeweihte Kindergarten mit Planschbecken und Duschen im Sommer im Freien.

Um in diesem Kindergarten gleich am Anfang einen Platz zu erhalten, mussten die Eltern Aufbaustunden leisten. Durch die eigene Küche im Haus erhielten die Kinder Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Vesper für eine Mark pro Tag. Der Kindergarten tag war für die Kinder straff strukturiert und gruppenorientiert. Ein Bildungs- und Erziehungsplan gab die Bildungsinhalte und die Entwicklungsziele für die einzelnen Altersgruppen vor. Auf eine gesunde Entwicklung, viel Sport und Bewegung wurde auch damals viel Wert gelegt.

Mit der Wende und der veränderten Gesellschaftsordnung begann für alle Pädagogen eine Zeit der vielen Fortbildungen sowie des Suchens und Findens eines geeigneten Konzeptes für die Kindergärten, welche sich jetzt Kindertagesstätten nannten. Aus dem Kindergarten „Salvador Allende“ wurde, nachdem alle Kinder abgestimmt hatten, die Kita Kunterbunt.

Zahlreiche Investitionen

Es begann für uns eine spannende, interessante und sehr bewegte Zeit. Hier die wichtigsten Stationen:

1993 Einzug des Hortes in die Kita. Die Hortbaracke auf dem Schulhof wurde abgerissen. Zwei Gruppen des Hortes waren noch einige Jahre in der Schule untergebracht. Die Heizung und die Fenster werden erneuert.

1999 Eine Kinderkrippe mit zehn Plätzen wurde in den ehemaligen Kindergartenräumen eingebaut (Spielzimmer, Schlafräum, Garderobe und Waschräum).

2003 Umbau des Küchentraktes. Es entstehen ein Hausaufgabenraum, ein Werkraum, ein Mehrzweckraum sowie eine kleine Küche, welche auch mit den Kindern genutzt werden kann.

2004 Es fehlt an Hortplätzen! Der Anbau wird aufgestockt. Mit den zwei neuen Gruppenräumen werden 41 Hortplätze neu geschaffen.

In dieser Zeit werden nach und nach alle

Und immer wieder helfen uns Eltern die Wünsche der Kinder zu verwirklichen zum Beispiel beim Bau eines Sinnespfades oder der Hochbeete.

2012 wurden die Trennwände von vier Kindergartenzimmern erneuert und mit Sicherheitsglas versehen. Unsere Kindergartenkinder erhielten eine neue Garderobe. Wir erhielten das Zertifikat „Bewegte und sichere Kita“. Sport und Bewegung sehen wir als Tor zum erfolgreichen Lernen – so lautet unser Motto.

2012 Sanierung und Entsorgung einer großen ungenutzten Klärgrube auf einem für Kinder bisher gesperrtem Bereich im Außengelände der Kita.

2013 Ein neuer Spielplatz soll entstehen. Bau eines Kletterfelsens auf diesem ungenutzten Grundstück im Garten der Kita. Durch viele Spenden und Aktionen konnten Eltern, Erzieher und Kinder 14.900,00 € erwirtschaften, um sich den Traum vom Kletterfelsens zu erfüllen.

2014 Vollständige Sanierung des Bewegungsraumes. Erneuerung der Schmutzfangzone im Eingangsbereich des Hauses.

Alle Baumaßnahmen wurden bei vollem Betrieb durchgeführt. Die Teilhabe und Partizipation unserer Kinder an allen Veränderungsprozessen das Leben in der Kita und das Haus betreffend, ist ein wesentlicher Teil unseres situationsorientierten lebensnahen pädagogischen Ansatzes.

Die Kindertagesstätte Kunterbunt hat eine Kapazität von 182 Plätzen für Kinder von ein bis zehn Jahren.

Geburtstagsfest am 21. Juni

Für die tolle Zusammenarbeit, das Vertrauen und Verständnis für die Kitaarbeit möchte ich mich sehr herzlich bei unserem Träger der Stadtverwaltung Pulsnitz mit dem Bürgermeister Peter Graff und der Stadtkämmerin Karin Füssel bedanken.

Unser Dank gilt aber auch allen Familien für die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eine Feierstunde für alle ehemaligen Beschäftigten der Kita und Sponsoren gibt es am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 15 Uhr. Das große Geburtstagsfest für alle Kinder, Familien, ehemalige Kindergartenkinder und alle Interessierten findet am Sonnabend, dem 21. Juni 2014, ab 15 Uhr in der Kita mit vielen Überraschungen statt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch! Vielen herzlichen Dank allen Sponsoren, welche dieses Jubiläum durch finanzielle Zuwendungen unterstützen. Ein besonders liebes Dankeschön an Bob Kreutel für die nette Unterstützung unseres Kuchenbasars zum Brunnenfest.

Birgit Wendt, Leiterin Kita Kunterbunt

Sportgemeinschaft Oberlichtenau e. V.

Aufgelöster Keulenbergverein unterstützt die Sportgemeinschaft

Die Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Oberlichtenau am 9. Mai 2014 im Lindengasthof Oberlichtenau war zugleich die Wahlversammlung des Vereins für die Jahre 2014 bis 2017. Erster Vorsitzender bleibt Wolfgang Bieger, der diese Funktion noch bis 2017 bekleiden wird, danach aber einen Generationswechsel an der Spitze anstrebt. Auch der Zweite Vorsitzende Andreas Richter, sowie Finanzwart Vicki Slotta und Jugendwart Katja Mager werden in der neuen Wahlperiode ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und wird auch in den nächsten Jahren seine ganze Kraft für eine kontinuierliche Entwicklung des Vereinslebens einsetzen. Als Kassenprüfer wählte die Versammlung Katrin Zachmann und Katrin Käuffl.

Eine Überraschung gab es gleich zu Beginn der Versammlung: Dieter Kunath, langjähriger Vorsitzender des am 24.4.2014 aufgelösten Vereins der Bergfreunde Keulenberg, überbrachte seine Grüße und überreichte dem Jugendwart eine Spende aus den Liquidationsmitteln des Vereins. Diese Mittel werden zweckgebunden für die weitere Entwicklung des Jugendsportes in Oberlichtenau, speziell für die Kinderabteilungen im Geräteturnen und im Handball sowie für das Schulsportfest mit der Grundschule Oberlichtenau eingesetzt, um die Verbundenheit der jungen Sportfreunde mit ihrer Heimat, zu welcher auch der Keulenberg gehört, zu vertiefen. Die Mitglieder der Sportgemeinschaft Oberlichtenau möchten sich dafür ganz herzlich bedanken.

Sven Freudenberg

- Stadtmuseum -

Zlotoryja stellt sich vor

Unsere Partnerschaft zur polnischen Stadt Zlotoryja (Goldberg) besteht nun schon zehn Jahre. Im Pulsnitzer Stadtmuseum auf der Goethestraße gibt seit 16. Mai eine Sonderausstellung Einblick in das Leben der Bürger. Zlotoryja pflegt einerseits ihre jahrhundertlangen Traditionen, legt aber andererseits auch großen Wert auf ihr gegenwärtiges sportliches und kulturelles Leben. Seit mehr als zehn Jahren werden jährlich Goldwäscherwettbewerbe mit internationaler Beteiligung in Zlotoryja ausgetragen.

Mit der Ausstellung im Stadtmuseum Pulsnitz präsentiert die Partnerstadt ihr aktives Vereins- und Zirkelleben. Sie stellt ausgewählte Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel kreatives Gestalten, Modellbau, Crosslauf, Nordic Walking, Bodybuilding und mehr vor.

Zur Eröffnung zeigten sich Bürgermeister Ireneusz Zurawski und der Direktor des Kulturzentrums Zbigniew Gruszczinski sehr erfreut über die Gestaltung der Ausstellung. Sie lobten die Zusammenarbeit bei verschiedenen gemeinsam realisierten Projekten. Auch Bürgermeister Peter Graff freute sich über die immer enger werdende Verbindung zwischen den beiden Städten, bei denen sich die Menschen begegnen und

neue Kontakte knüpfen, wie bei der jüngst stattgefundenen Olympiade der Kinder beider Länder in Goldberg.

Die musikalische Umrahmung der Eröffnungsveranstaltung übernahmen die Großröhrsdorfer Erika und Hans Walber. Speziell ausgewählte Stücke wie der Freiheitschor aus Verdis Nabucco, eine Mazurka des polnischen Komponisten Frédéric Chopin oder eine eigene Komposition eines polnischen Hirtentanzes gaben der Veranstaltung das passende Fluidum. Ganz überrascht zeigten sich die Gäste als die beiden Künstler polnische Volkslieder wie „Karolinka“ und „Kleiner Kuckuck“ sangen.

Michael Schirrmeister aus der 4. Klasse, stand noch ganz unter dem Eindruck seines diesjährigen Besuches in der Partnerstadt im Rahmen des Schülerprojektes beider Grundschulen. Er zeigte den polnischen Repräsentanten nach der offiziellen Feierstunde stolz seine Fotos von Zlotoryja und belegte so den zuvor erwähnten Dialog zwischen den polnischen und deutschen Kindern, der sich kontinuierlich fortsetzt.

Die Schau kann noch bis 15. Juni besucht werden. Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 14-17 Uhr **E. R.**

Lesen und Stöbern geht in nächste Runde

Siegmar Schubert begeisterte weitere Vorschulgruppen aus den Pulsnitzer Kitas in der Reihe Lesen und Stöbern im Stadtmuseum. Er wählte diesmal ältere und unbekanntere Geschichten aus. Begeistert hörten die Knirpse zu und erfreuten sich an den Erlebnissen der Mäuse, einer Frühlingsepisode aus der Natur und dem unartigen Kind, das nicht essen wollte aus der Geschichte von Hans Fallada. Unter den Zuhörern am 15. Mai aus der Kita Kunterbunt war auch ein Mädchen mit ihrer Mutti aus Hainichen, die gerade in der Klinik Schwedenstein hier zur Kur weilte. Bei dieser Gelegenheit lernten beide gleich noch die Stadt und ihre Geschichte mit kennen.

Im Museum gab es anschließend natürlich auch noch vieles zu entdecken, wie die Schuster früher Schuhe hergestellt und repariert haben oder die Kinder probierten aus, wie es sich in einer alten Schulbank sitzt. Staunende Augen leuchteten beim Anblick

der Möbel aus dem Schlosszimmer oder der Rittersrüstung. Zum Abschluss betrachteten die Kinder noch das Modell des Schiffes, mit dem der Pulsnitzer Bartholomäus Ziegenbalg als Missionar einst nach Indien segelte.

Dieses Angebot der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH kommt sehr gut bei den Kindern an, ebenso auch das Angebot der Ausleihe von Büchern für die Grundschüler in ihrer Schule montags 11.30 bis 14.30 Uhr und für Erwachsene in der Bibliothek der Klinik Schloss Pulsnitz auf der Wittgensteiner Straße, donnerstags 14 bis 17 Uhr als Ersatz für die geschlossene Bibliothek auf der Goethestraße. Madlen Wisniewski, die die Ausleihe betreut, verzeichnet von Mal zu Mal eine steigende Anzahl an Ausleihen und konnte schon neue Bücher bei der Kreisergänzungsbibliothek ordern.

E. R.

Buch von Friedersdorferin erschienen

Die 15-jährige Eva-Maria Schmidt aus Friedersdorf hält freudestrahlend ihr erstes Buch in den Händen. Es trägt den Titel: „Land der Tümler - Kämpfer der Wogen“ Im April ist es im Lübecker BAR-Verlag erschienen und im Internet oder Einzelbuchhandel für 12,90 Euro erhältlich. Es handelt vom bedrohten Leben der Delfine.

Mit dem Schreiben zu diesem Thema hat Eva-Maria Schmidt bereits mit elf Jahren begonnen. Insgesamt hat sie drei Jahre mit etwas Unterbrechung daran geschrieben und sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Tier- und Artenschutz liegt ihr am Herzen und so ist ihre Botschaft klar: das Umweltbewusstsein in unserer industrialisierten Welt bei

möglichst vielen Mitmenschen zu schärfen. Die Gymnasiastin liebt Tiere und möchte auch gern in dieser Richtung einmal beruflich tätig werden. Das Praktikum in der neunten Klasse absolvierte sie gerade auf einem Bauernhof bei Zittau. Das Schreiben ist ihre andere Leidenschaft und so verfasste sie auch schon Gedichte und Geschichten.

Die Pulsnitzer Vorschulkinder kennen sie schon von der Serie „Lesen und Stöbern“ im Stadtmuseum. Gemeinsam mit dem Pulsnitzer Christian F. Schultze las sie dort ihre Lieblingsgeschichte aus Kindertagen vor – natürlich eine Tiergeschichte. Als Autor mehrerer Bücher gab er ihr Tipps beim Schreiben und Unterstützung bei der Suche nach einem Verlag. **E. R.**

Heimatverein Oberlichtenau e.V.

Alte deutsche Kurrentschriften lesen lernen



Auszug aus der Pulsnitzer Schützenrechnung 1742/43 Quelle: StFILA Bautzen 50194(D)-972

Würden Sie das oder andere alte Quellen, wie das Poesiealbum, die Briefe der Uroma oder andere alte Dokumente ihrer Familie oder über ihr Haus lesen können? Der Heimatverein Oberlichtenau e. V. bietet ab 9. Oktober 2014 einen Schrift-Kurs an. Er besteht aus fünf Unterrichtseinheiten, die jeweils donnerstags von 19 bis 21 Uhr im Bürgerhaus Oberlichtenau gehalten werden. Da die Teilnehmerzahl auf 15 Teilnehmer begrenzt sein wird, ist eine schriftliche Voranmeldung beim Heimatverein Oberlichtenau e. V. c/o Anja Moschke, Obstallee 6, 01896 Pulsnitz oder per E-Mail unter uwe.moschke@t-online.de unbedingt notwendig. Es wird eine Teilnahmegebühr von 30 Euro erhoben. Darin enthalten sind die Kosten für Anschauungs- und Übungsmaterial. Mitglieder des Heimatvereins Oberlichtenau erhalten 50% Ermäßigung.

Hof- und Gartenfest im Bienenmuseum zum Tag der Parks und Gärten

Anmeldungen werden auch am Sonntag, dem 1. Juni 2014 zum Hof- und Gartenfest im Heimat- und Bienenmuseum Oberlichtenau entgegen genommen. Zu diesem gemeinsamen Fest laden der Heimat- und der Imkerverein Oberlichtenau ein. Ab 10 Uhr wird das Bienenmuseum geöffnet sein. Für beste Unterhaltung werden die Musikanten der KremserMugge zum Fröhlichschoppen ab 11 Uhr sorgen. Es wird leckere Bratwürste vom Grill und am Nachmittag Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung geben. Den ganzen Tag wird außerdem viel zum Sehen, Lernen und Mitmachen rund um die Bienen und unseren Heimatort geboten. Der Eintritt ist frei. **A. Moschke**

Spielmanszug Pulsnitz e.V.

Neue Übungszeiten!

Mehrere schöne Auftritte wie z.B. das Maibaumstellen in Großaundorf und das Stadtfest in Pulsnitz liegen hinter uns. Unsere Tanzgruppe zeigte am Stadtfestsonntag für eine halbe Stunde ihr Können auf dem Marktplatz in Pulsnitz. Der Spielmanszug spielte gemeinsam mit dem Kleinröhrsdorfer Spielmanszug zum Lampionumzug. Bei beiden Auftritten wurden wir mehrfach angesprochen, ob wir nicht auch kleinere Kinder ab 4 Jahren bei uns aufnehmen würden.

Dem kommen wir gern nach und wir laden alle Kinder herzlich ein, freitags eine Stunde von 16 bis 17 Uhr in der Sportstätte Kante zu musizieren. Dort lernen sie nach und nach die Grundkenntnisse in der Musik, sie können viele Instrumente ausprobieren und wenn sie wollen, auch mal richtig Krach machen. Wir würden uns freuen, wenn diese Möglichkeit wahrgenommen wird. Wenn die Kleinen möchten, können sie uns freilich auch zu Auftritten begleiten und mit uns musizieren.

Für alle anderen steht natürlich auch noch das Angebot, dass sie in unsere größeren Gruppen eintreten können. Momentan bilden wir eine große Trommlergruppe, um unsere musikalische Bandbreite zu erweitern. Somit freuen wir uns über Trommler, Beckenspieler und auch Paukenspieler besonders. Flötisten und Lyraspieler können selbstverständlich auch kommen. Trainiert wird montags von 17 bis 18 Uhr in der Sportstätte „Kante“. Auch unsere Tanzgruppen, die Pulsnitzer Krümel und die smiling cherries, freuen sich über Zuwachs, sie trainieren donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr je eine Stunde. Wir freuen uns auf euch.

Euer Spielmanszug Pulsnitz e.V.

2014388

Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger

Robert-Koch-Straße 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77
E-Mail: buechezeiger-pulsnitz@web.de

Fußballfieber - die neuen Bücher für alle Fans

- **Das große Ravensburger Fußballbuch** 16,99 €
Alles über den Sport Nummer eins: Wissenswertes über Nationalmannschaften, Bundesliga und internationale Vereine, Meisterschaften, Spielregeln, Technik und Taktik, Ausrüstung, Frauen- und Jugendfußball, Fußballgeschichten, berühmte Spieler und Rekorde. Mit vielen Fakten und Fotos – aufbereitet in übersichtlichen, altersgerechten Wissensseinheiten. Der Champion unter den Fußballbüchern! Für Leser ab 8 Jahren.
- **Leo der Held und der Traum vom Fußball** 9,99 €
Leo kickt für sein Leben gern, leider lassen ihn die drei coolen Jungs vom Bolzplatz nie mitspielen. Doch dann werden sie von vier Mädchen herausgefordert, die für ihr wildes Spiel berüchtigt sind, und brauchen einen vierten Mann. Das ist Leos Chance! Für alle, die vom Fußballspielen träumen, eine Geschichte darüber, wie man über sich hinauswächst, wenn man seinem Traum folgt. Spannende Unterhaltung für Kinder ab 9 Jahren.
- **Fußball, Titel, tolle Typen** 6,99 €
Endlich, der WM-Ball rollt! Wer schoss die meisten Tore bei einer Weltmeisterschaft? Welches Team holte die unglaublichsten Rekorde? Wer trat am häufigsten zum Elfmeterschießen an? Hier erfährt man alles, was ein echter Fußballfan über die Top-Spieler und besten Momente der Fußballweltmeisterschaften wissen muss. Wissenswertes für Leser ab 9 Jahren.
- **Mach mich fertig - Fußball** 8,99 €
Die Traumelf nominieren, Kopfball üben, die Ersatzbank besetzen, eine Torwand basteln oder Eintrittskarten einkleben – mit diesem Buch kann jeder seine Fußballleidenschaft ausleben. Das Buch bietet 101 witzige, coole und sportliche Ideen rund um den Fußball!

Gastgeberverzeichnis erschienen

Die Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH hat ein neues aktuelles Gastgeberverzeichnis für Pulsnitz und Umgebung zusammengestellt und herausgegeben. Seit Mitte Mai liegt es in der Pulsnitz-Information vor. Neben Pulsnitz und seinen Ortsteilen Friedersdorf und Oberlichtenau sind auch die Gemeinden Ohorn, Steina und Lichtenberg mit ihren Angeboten vertreten. Insgesamt haben sich bei der Erstellung 41 Vermieter vom Hotel über Pensionen und Zimmervermietungen bis zu Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern beteiligt. Das Gastgeberverzeichnis wurde nach den derzeit aktuellen Angaben der Vermieter erstellt. Änderungen sind deshalb vorbehalten!

Das Verzeichnis ist auch auf den Internetseiten eingestellt bei der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH unter www.kultur-tourismus-pulsnitz.de/start/tourismus/gastgeberverzeichnis/ und der Stadtverwaltung Pulsnitz www.pulsnitz.de/Kultur_Tourismus/Unterkunfte. **E. R.**

Christlicher Verein Oberlichtenau e. V.

Ferienstpaß in Oberlichtenau

Du bist zwischen 7 und 12 Jahre alt und willst in Deinen Ferien etwas Besonderes erleben? Dann komm vom 23.-30. August nach Oberlichtenau ins Kindercamp. Mit einem bunten Programm aus Spielen, Baden, Ausflügen, Fahrrad fahren, biblischen Impulsen und jeder Menge Spaß wollen wir die Woche für Dich gestalten. Du wirst die ganze Zeit über von geschulten Mitarbeitern des CV Oberlichtenau e.V. betreut. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.cv-oberlichtenau.de oder unter Tel. 03 59 55/4 58 88 **S. Förster**

5. Juni 2014

10. Hochzeitstag

Lieber René,
danke für die wundervolle Zeit!

Deine Susan
mit Deinen Töchtern Julia & Vivien



Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Pulsnitz!
Helios Klinik Schloss Pulsnitz | Gartenhaus
Wittgensteiner Straße 1
Mittwoch, 11.6.2014 | 14:00-19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de


MARKUS NITSCHKE

RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

2014392

Haarfarben - so einzigartig wie Sie selbst

COLOR. ID

DIE NEUE PREMIUM -
FARBINNOVATIONim REWE XL-Center Pulsnitz
Tel.: 035955 - 7 29 26


JANTOSCH
Ihr Friseur
da geh' ich hin

2014382

Freie Wohnungen zu vermieten!!

Zurzeit gibt es freie Wohnungen, die seniorengerecht gestaltet sind in der wunderschön gelegenen Gemeinde Ohorn. Diese 2-Raum-Wohnungen haben eine Küche und ein Bad - z.T. mit Fenster - einen Wohn- und einen Schlafraum. Im Haus befindet sich ein Fahrstuhl, der alle Etagen anfährt. Die Größe der Wohnungen liegen zwischen 50 bis 55m², alle haben einen Balkon und auch einen Abstellraum im Keller oder auf dem Boden. Im Haus gibt es tagsüber einen Ansprechpartner und wenn Sie Hilfe in der Pflege brauchen, sind Fachkräfte vor Ort da. Gern geben wir Ihnen weitere Informationen oder auch einen Termin für eine Besichtigung unter der Rufnummer 035955 74309 oder unter der Email: ingrid.bens@volkssolidaritaet.de.

2014432

Taxibetrieb Schreier

Krankenfahrten für alle Kassen
Taxi- und Mietwagen
Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag und Nacht

Lichtenberger Straße 3 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

2014389

Heike Lotze

Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Strafrecht
Familienrecht
Erbrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz
Telefon 03 59 55/75 37 85
mobil 0172/3 44 34 41
E-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung



2014397



PHYSIOTHERAPIE Pfützenreuter

ein Unternehmen der Gesundheitszentrum Pulsnitz OHG
zugelassen für alle Kassen, Privatpatienten u. Selbstzahler

Unser Angebot:

- gerätegestützte Krankengymnastik
- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Kinesiotaping
- Fußreflexzonenmassage
- Klassische Massagen
- Zentrifugalmassage
- Babymassage
- Fango + Rotlicht
- Elektrotherapie
- Nordic Walking
- Rückenschule
- Thai-Massage
- Craniosacrale Therapie
- Hausbesuche

Bischofswerdaer Straße 38 - 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55 / 75 24 00 - E-Mail: physio-pf@t-online.de

2014392



Isabel Schöne - Sportphysiotherapeutin
und fachliche Leiterin



TS-Personaldienstleistung
Thomas Skurnia e.K.

www.ts-personaldienstleistung.de
Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung
Tel.: 035955 / 36 99 55 | Fax: 035955 / 36 99 56



2014383

Bis bald im Brunnenhof! Parkplätze im Hof!

Kompetent und Leistungsstark

Sanitätshäuser **Schaub** Rehatechnik GmbH

sissel GESUNDES SITZEN

- auch als Sitzmöbel verwendbar
- stärkt die Rückenmuskulatur
- unterstützt eine korrekte Sitzhaltung
- entlastet die Wirbelsäule

DIE PREISGÜNSTIGSTE ART, SICH AKTIV FIT ZU HALTEN!

Nach Vereinbarung besuchen wir Sie auch gern zu Hause.

Kamenz Pulsnitz Schulplatz 2 • Tel.: 0 35 78/ 31 05 44
Wettinstraße 5 • Tel.: 03 59 55/ 4 50 50

Wir sind zertifiziert nach DIN ISO 9001:2000

Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision center 2014



Switch it Premium Store Pulsnitz/Langebrück:
Die ganze Welt von Switch it probieren und mitnehmen

Sonnenbrillenaktion 2014

- Gleitsicht Sun ab 59,90 Euro
 - Einstärken ab 19,90 Euro
- Sonnenbrillen von Esprit, Puma, Kappa uvm.

» Gutschein für einen Sehtest Sun «

Brunnenhof, Pulsnitz
Wettinstr. 5,
Tel. (03 59 55) 4 46 71
Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50
Dresden Klotzsche,
Königsbrücker Landstr. 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12
www.hahmann-optik-art.de
Aussehen in Perfektion -
Sehen in neuen Dimensionen

HAHMANN Optik GmbH

brillen & contactlinsenstudios

- Anzeige -

Hahmann Optik GmbH - Langebrück – TÜV getestete Augenoptik

Bestleistungen für Kunden - Bestnoten von Kunden

Hahmann Optik - Zeiss Relaxed Vision Center 2014 – hat sich einem der härtesten Tests Deutschlands gestellt und mit Bravour bestanden. Der TÜV SÜD hat uns im Be-

Wochen des guten Sehens und Sonnenschutz 2014

Es beginnt die schönste Zeit des Jahres. Bewegung an der frischen Luft für jeden ein Muss. Zu gutem Schutz im Sport und Freizeitbereich gehört der Schutz der Augen und perfektes Sehen.

Durch sich oft ändernde Sicht und Lichtverhältnisse wird an unser Sehen erhöhte Anforderungen gestellt. Zu Fahrradbrillen als Schutz vor Wind, Insektenflug und übermäßiger Blendung gibt es da fast keine Alternative – im Idealfall mit der notwendigen optischen Korrektur oder als Kombination mit Kontaktlinsen.

Diese Funktionsbrillen mit kontrastverstärkenden Filtertönungen können mit Innenclip- oder direkt mit einer eventuellen optischen Korrektur verglast werden.

Unser Tipp: Lassen Sie Ihre Glasstärke prüfen und nutzen Sie die Gelegenheit zu einem kostenlosen Sehtest bei Hahmann Optik. Wir testen das aktuelle Sehvermögen mit und ohne Korrektur als Verkehrssehtest.

Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Check Ihrer aktuellen Brillen durchgeführt.

Übrigens: Kontaktlinsen sind die perfekte Seh-Alternative im Sommer. Kontaktlinsen erhöhen Ihre Sicherheit und reduzieren die Gefahr von Verletzungen. Linsen sind so die idealen Begleiter bei allen Aktivitäten rund um Wasser und Strand. Kontaktlinsen erhöhen Ihre Sicherheit und reduzieren die Gefahr von Verletzungen.

Apropos reduzieren – wir reduzieren den Glaspreis jeder Zweitbrille um sagenhafte 50%. Perfektes Sehen gibt Sicherheit - denn unsere Gesundheit ist unbezahlbar.

Beratung für optimales Sehen
Niels Hahmann

Hahmann Optik GmbH
Dresden – Langebrück – Pulsnitz
Wettinstr. 5, 01896 Pulsnitz ,
03595544671
Dresdner Str. 4 – 7, 01465 Langebrück,
03520170350
Königsbrücker Landstr. 66,
01109 Dresden 03518900912

Die Stadt Königsbrück bietet folgende Räume zur Vermietung an:

Büro-/Gewerberäume in Königsbrück, Dresdner Straße 2 (gesamtes 1. OG), ca. 121 m², frei ab Februar 2015, 7 Räume, Flur, separate Toilette, Pkw-Stellplätze vorhanden

Interessenten können sich melden bei der Königsbrücker Wohnungswirtschaft, Markt 20, 01936 Königsbrück bzw. im Rathaus, Zi. 204 oder telefonisch unter 035795/38821
E-Mail: wohnungswirtschaft@koenigsbrueck.de

EIN HEIMSPIEL FÜR UNSERE STARS. ★ ★ ★

DAS Volkswagen FEST

Besuchen Sie uns am 14.06. von 10 bis 16 Uhr

Fußball ist nicht nur ein Spiel, Fußball ist echte Leidenschaft. Und die können Sie jetzt live bei unserem Volkswagen Fest erleben. Kommen Sie vorbei und entdecken Sie Fußballspaß wie nie zuvor. Denn wir präsentieren Ihnen unsere Stars der Saison – den VW Polo, den Golf Sportvan, den Audi A3 und das A3 Cabrio.

Es erwarten Sie außerdem viele Attraktionen für die ganze Familie. Genießen Sie zum Beispiel Highlights wie:

- Torschützenwettbewerb
- Gewinnspiel mit tollen Preisen
- Springburg und Bastelstraße
- natürlich ist auch für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt

Lassen Sie sich einfach überraschen, denn bei uns ist jedes Fest ein Volltreffer.

Wir feiern. Feiern Sie mit.



Das Auto.

Autohaus FRANKE

01896 Pulsnitz • Kamener Straße 10
Tel.: 03 59 55 / 487-0

www.autohaus-franke.com

TÜV SÜD
Kundenbefragung 2012

- ☑ Kundenservice
- ☑ Kompetenz
- ☑ Zuverlässigkeit
- ☑ Weiterempfehlung

Gesamtnote: sehr gut

Freizeit-Prüfung Gültig für Relaxed Vision Center bis 2014

reich Kundenzufriedenheit mit Bestnoten zertifiziert. Von unseren Kunden wurden wir in fast 40 Kategorien bewertet. Dabei erzielten wir fast ausschließlich Bestnoten siehe TÜV Süd. De. Wir möchten uns für die tolle Resonanz bedanken. Auch in Zukunft möchten wir mit perfekter und innovativer Arbeit Ihr Partner bei allen Fragen rund um Sehen und Aussehen sein.

Reinigungskraft

von HMS für Hausreinigung in Pulsnitz ab sofort gesucht.
Kfz vorhanden, Bed. FE, geringfügig beschäftigt,
Tel.: 0351- 4113625

Zumpe
Entsorgungs- & Verwertungs- GmbH
Containerdienst

01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528 441404

Bei Selbstanlieferung von März bis Dezember verlängerte Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 6.30 bis 15.30 Uhr
Mo. + Mi. bis 18.00 Uhr

2004-2014: 10 Jahre am Ort für die Erhaltung des kulturellen Erbes der Sachsen

Lausitzer Antiquariat & Sammlerstube
Pulsnitz, Robert-Koch-Str. 26 (direkt am Markt)
Mi & Fr 9-19 Uhr sowie nach telefonischer Absprache
Inh. G. Lotze, Bibliothekar/Kunstwissenschaftler/ (FS/HS)

Wir kaufen und verkaufen:

- Hochwertige Literatur und Buchausgaben aus allen Jahrhunderten
- Musikalien (Musikinstrumente, Schallplatten usw.)
- Schöne, dekorative Dinge aller Art, ausge-
- wählte Möbel, Bilder
- Münzen, Schmuck, mechanische Uhren und optische Artikel
- Militärische Erinnerungstücke (Orden, Fotos, pers. Dokumente, Nachlässe usw.)

Wir helfen gern bei Haushaltsauflösungen und verhüten, dass Geldwerte im Container landen! Denken Sie bitte daran! Wir freuen uns über Ihren Besuch oder Anruf!
Tel. 0172-5708659/ 035955- 753046 - e-Mail: info@antic-design.de

Laola Zentralküche Pulsnitz

heißes Essen

Frei Haus Lieferung

Deine Energie kommt von Ernährung

LASS ES NICHT IRGEND WELCHE SEIN!

kostenfreie Rufnummer!
0 800 168 9999
www.laola-zentralkueche.de

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

BESTATTUNGSINSTITUT

UWE SCHUSTER
Königsbrücker Str. 7 • 01896 Pulsnitz • Telefon jederzeit 7 25 98
www.bestattung-schuster.de

BESTATTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART,
IHREN WÜNSCHEN ENTSPRECHEND

seit 1991

Im Trauerfall:

- ein zuverlässiges und preiswertes Unternehmen
- sachkundige Beratung
- Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger, sprechen Sie mit uns

Großbröhrendorf - Telefon (03 59 52) 3 17 66

**- Museen und Galerien -**

Stadt- und Pfefferkuchenmuseum
Am Markt 3/Goethestraße 20 a
Pulsnitz-Information
Am Markt 3, Tel. 4 42 46
Dienstag-Freitag 10-17 Uhr
Sonnabend 9-13 Uhr
Sonntag 14-17 Uhr
und nach Vereinbarung

Ernst-Rietschel-Geburtshaus
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V.
Rietschelstraße 16, Tel. 4 42 46
Die nächste Ausstellung öffnet am Sonnabend, 12.7., 16 Uhr: **Horst Leifer zum 75. Geburtstag**
Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag und Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr
Ausstellungsdauer: bis 31.8.2014

ostsächsischeKunsthalle
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V.,
Robert-Koch-Straße 12, Tel. 4 42 46
Ausstellung: **Künstler im Selbstbildnis**, 175 Selbstbildnisse von Künstlern aus der Lausitz, Dresden, Leipzig und Berlin.
Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag und Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr
Ausstellungsdauer: bis 22.6.2014

Bibliothek der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
Wittgensteiner Straße 1
Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:
Donnerstag: 14-17 Uhr
Behindertengerechter Zugang über hinteren Eingang am Kultursaal

Bibliothek der Ernst-Rietschel-Grundschule,
Dr.-Michael-Straße 1
Öffnungszeiten für Schüler:
Montag: 11.30-14.30 Uhr

- Kreativnachmittage -

2014386
„Alles Natur“, Ziegenbalgplatz, jeden Freitag ab 16 Uhr
6.6. Edelsteinschmuck leicht geknotet
13.6. Filzen - verschiedene Angebote
20.6. Kräuterseifen gestalten
27.6. Filzen - verschiedene Angebote
Wegen begrenztem Platz bitten wir herzlich um Anmeldung unter: 03 59 55/7 04 41 oder: info@alles-natur-pulsnitz.de
Kreativangebote sind auch für Kindergeburtstags oder Gruppen von ca. 6-8 Personen möglich (je nach Platzbedarf des jeweiligen Kurses) Lust zum Stöbern? Viele hübsche kleine Geschenkideen zu Ostern erwarten Sie in der Christlichen Bücherstube, direkt neben „Alles Natur“; Mo.-Fr.: 10-18 Uhr Tel.: 03 59 55/77 97 30

- Notrufe -

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst: (0 35 71) 1 92 22
Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/Feuerwehr: (0 35 71) 1 92 96
Feuerwehr – Notruf 1 12
Polizei – Notruf 1 10
Polizeirevier Kamenz, Poststraße 4 (0 35 78) 35 20
Polizeistandort Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 32, Telefon: 03 59 52/38 30
Sorgentelefon: 0800 1 11 01 11
Telefon-Seelsorge: 0800 1 11 02 22
Frauenschutzhilfsverein Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr, 03591/451 20
Störungs-Rufnummern:
Erdgas: 03 51/50 1788 80
Strom: 03 51/50 1788 810
ENSO Netz GmbH (Gas) Service-Telefon: 08 00/0 32 00 10 (kostenfrei), E-Mail service-netz@enso.de, Internet www.enso-netz.de
ENSO Energie Sachsen Ost AG (Strom) Service-Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei), E-Mail service@enso.de, Internet www.enso.de
Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel. (0 35 94) 77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173/397 9696
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz zentraler Havariedienst ewag.Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77
Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77
Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda
Straßenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1, Tel.: 03578 / 7871 - 66283

- Kirche -

Nicolaikirche Pulsnitz,
Kirchplatz, Tel. 7 23 55
Offene Kirche: Montag-Sonnabend 10-15 Uhr und Sonntag nach dem Gottesdienst zur stillen Einkehr und Besichtigung

Gottesdienst in Pulsnitz
Sonntags 10.00 Uhr in der Nicolaikirche
Sonntag, 8. Juni, 13.30 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**, Pfarrer Heidig
Sonntag, 15. Juni, 10 Uhr **Gottesdienst zur Jubelkonfirmation** mit Pfarrer i. R. Meyer, besonders eingeladen sind Sie, wenn sie vor 25, 40, 50, 60, 65 oder mehr Jahren konfirmiert wurden, bitte erinnern Sie Ihre Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden und laden einander ein.

Konzert
Sonntag, 15. Juni, 17 Uhr Konzert für **Horn, Flöte und Orgel** „Musikalische Raritäten“ Gisbert Näther (Horn), Birgitta Winkler

- Vereinstermine -

Gemischter Chor Pulsnitz e. V.
Chorproben mittwochs 19-21 Uhr Grundschule Pulsnitz (Hofeingang) Info: Frank Wiczorek Tel. 41247 www.chor-pulsnitz.de
1.6., 14.30 Uhr **Open-Air-Chorkonzert**, Gartenanlage „Am Russengrab“

Royal Rangers – christliche Pfadfinder e. V.,
Sonnabend, 14.6., 14 Uhr 86. Stammtreffen zum Abenteuer in der Natur: **Hilfe**, Treffpunkt Rangergarten „Wilde Freiheit“ Hempelstraße (zwischen Nr. 2 und 7)
21.6.-22.6. **Minicamp** KM vom S zum P (mit Anmeldung)

Heimatverein Pulsnitz e. V.
Donnerstag, 19.6., 19 Uhr im Ratskeller Pulsnitz

CV Oberlichtenau, Bibelgarten Oberlichtenau
1.6., 10 Uhr Tag der Parks und Gärten – Sonderprogramm –
8.6., 14 Uhr Sonderführung „Pfungsten“
9.6., 10.30 Uhr Sonderführung „Pfungsten“

Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“
3.6., 8 Uhr **Kindertagsveranstaltung** mit Liedermacher Dirk Preusse „Lernen ist (k) ein Kinderspiel“
23.6.-27.6. **Projektwoche** „Kleine Künstler ganz groß“

(Flöte) und Erik Sirrenberg (Orgel), Werke von der Barockzeit bis zur Gegenwart.

Landeskirchliche Gemeinschaft Pulsnitz
Bibelstunde und Gemeinschaftsstunde: mittwochs 18 Uhr im Pfarrhaus, Kirchplatz

Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Bethlehemraum, Mittelstraße 9
Gottesdienst oder Gemeinschaftsstunde: Sonntag 9 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch 19.30 Uhr
Frauenabend: 12.6., 20 Uhr
Thema: **Ein Stück vom Glück**
Die Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf lädt Frauen jeden Alters dazu ein. Weitere Infos bei Frau Wagner, unter Tel. 03 59 55/75 27 37
Im Juli und August macht der Frauenabend Sommerpause

Kita Spatzennest, An der Hohle
21.6., 15 Uhr **Familienfest** „1001 Mitsommer-Nacht“

Heimatsfreunde Niederlichtenau, Altes Melkhaus
8.6., 14 Uhr Adlerschießen

Schlosspark Oberlichtenau
28.6., 20 Uhr 5. Ü 30-Party Event-fire.com und Träber events

Wandergruppe Pulsnitz
Donnerstag, 12.6., Treffpunkt 13 Uhr an der Postmeilensäule
Wanderung zum Hausstein in Steina
Wanderstrecke: Klinik Schwedenstein – Kirchweg bis zum Osterhasenwald – Ortseingang Steina Schnitzer Stegloch – Wanderweg gelber Strich ins Himmelsreich zur Tauchstation auf dem Hausstein
Zurück: bis zum alten Gemeindeamt – Schwedenstein – Grenzweg – Kirchweg – Klinik Schwedenstein
Wanderstrecke: ca. 9 km
Bitte festes Schuhwerk anziehen!
Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas

Fahrradtour von ca. 25 km Länge für jedermann
Nächster Termin: Donnerstag, 26.6., Treffpunkt 13 Uhr Postmeilensäule

- Familien -

AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg, Tel. 7 36 33
Eltern-Kind-Kreis: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 15.15-16.30 Uhr für Eltern mit Kindern über ein Jahr bis drei Jahre

Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V.
Tel. 0 35 94/70 52 90
Fitnessraum Sporthalle Hempelstraße
Krabbelgruppe montags 9.30–10.30 Uhr für Kinder von sieben Monaten bis drei Jahre
Familiensport Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2: Tobestunde donnerstags 16-17 für Familien mit kleinen Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren
Weitere Infos oder Kontakt über unsere Homepage www.fbs-biw.de oder fbsbiw@web.de

- Seniorenveranstaltungen -

Seniorengruppe Pulsnitz, Bahnhofstraße 3b, Tel. 7 22 54
Mittwoch, 4.6., 14 Uhr
Freitag, 6.6., 18 Uhr

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Fahrt in die Staatsoperette nach Dresden in „Die verkaufte Braut“ von Bedrich Smetana, Abfahrt Haltestelle Behnisch 17.50 Uhr, Mittelbacher Straße 18 Uhr, Fahrtkosten pro Person: 15 Euro, Theaterkarte 17 Euro, mit Voranmeldung
Fahrt in die Krabat-Milch-Käse-Welten nach Wittichenau, Abfahrt Haltestelle Behnisch 10.25 Uhr, Mittelbacher Straße 10.30 Uhr, Fahrtkosten 22 Euro, Eintritt mit Führung, Verkostung und Kaffeetrinken mit Kuchen 11,50 Euro pro Person, mit Voranmeldung
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Fahrt in die Oberlausitz nach Ebersbach-Neugersdorf ins Kaffeemuseum im Museumshof: „Die Geschichte der Kaffeekultur“ mit Führung und Kaffeetrinken, Abfahrt Haltestelle Behnisch 9.45 Uhr, Mittelbacher Straße 10 Uhr, Fahrtkosten 22 Euro, Eintritt mit Führung 5 Euro pro Person, mit Voranmeldung

Diakonie-Sozialstation Pulsnitz Gemeinschaftsraum Poststraße 5
Seniorenachmittag: Auf eine Tasse Kaffee
Mittwoch, 4.6. 14.30 Uhr, 25 Jahre Friedliche Revolution, Pfarrer Schwarzenberg
Mittwoch, 11.6. 14.30 Uhr, Pfungsten, Pfarrer Blumenstein
Mittwoch, 18.6. 14.30 Uhr, Bilder der Heimat, Herr Wehner
Mittwoch, 25.6. 14.30 Uhr, Geschichte und Leben der Sorben, Pfarrer Littig
Rommé und andere Spiele Dienstag, 3. und 17.6., 14 Uhr

Seniorentanz Tel. 03 52 05/5 45 70
Jeden Montag 14 Uhr, Sportstätte Kante, Kleiner Saal, Dresdener Straße 1
Anfänger sind ab 13.30 Uhr herzlich willkommen.

Heimatverein Oberlichtenau e.V., Heimatstube
1.6., 10 Uhr Hof- und Gartenfest
Donnerstag, 26.6., 14 Uhr Rentnernachmittag

- Pflegedienste -

Diakonie Sozialstation Poststraße 5, Tel. 7 71 55
Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung
Allgemeine soziale Beratung, Frau Christine Finzel, Dienstag 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1
Bürozeiten: Montag Freitag 10-14 Uhr, nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten, 24-Sunden-Erreichbarkeit unter Telefon: 8 64 10

Ihr Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung stehe ich Ihnen als Versichertenältester (Rentenberater) kostenlos in allen Fragen zur Rente und Aufnahme von Anträgen zur Verfügung.
Nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Roch können Beratungen sowie Antragsaufnahmen in der Stadtverwaltung Pulsnitz (Rathaus Zimmer 2.4) erfolgen.
Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.
Es berät und unterstützt Sie gern:
Manfred Roch, Rosenthalstraße 10, 01900 Brettnig-Hauswalde, Tel.: 03 59 52/5 67 60

- Deutsches Rotes Kreuz: Blutspende -

Nächste Termine:
Donnerstag, 12.6. von 15.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule Oberlichtenau, Keulenbergstraße 6
Donnerstag, 17.7. von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Ernst-Rietschel-Mittelschule, Kühnstraße 1.
DRK-Ortsverein

- Unterhaltungsveranstaltungen -

Café-Bar Harlekin Julius-Kühn-Platz 2, 7 11 06
Sonntag, 1.6., 14 Uhr Kindertag im Harlekin mit Joe

Kultursaal, HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz, Wittgensteiner Straße 1
Dienstag, 3.6., 19 Uhr **Kino: Bandits**
Mittwoch, 4.6., 19 Uhr **Jahreszauber Königsbrücker Heide**, Naturvortrag von Dirk Synatzschke
Sonnabend, 14.6., 19 Uhr **Filmvorführung über Sachsen**, Prof. Peter Badel von der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam Babelsberg
Sonnabend, 21.6., 19 Uhr **Klavierabend**, Schüler von Frau Prof. Lehmstedt aus Weimar stellen sich vor.
Mittwoch, 25.6., 19 Uhr **Die phantastischen Sandsteine der Teplitzer und Weckendorfer Felsen**, Vortrag von Frank Sühnel aus Oberlichtenau

HELIOS Klinik Schwedenstein Pulsnitz, Obersteinaer Weg 1
Sonntag, 8.6., 19.30 Uhr **Körpertherapiesaal Kino: Wer zuletzt lacht, lebt am längsten!**
Montag, 16.6., 19.30 Uhr **Bibliothek: Symi – eine Perle im östlichen Mittelmeer**, Vortrag von Frank Sühnel aus Oberlichtenau
Sonntag, 22.6., 19.30 Uhr **Körpertherapiesaal Kino: Hände weg von Mississippi**

Nachwächterrundgang
Freitag, 13.6., 21.30 Uhr **Vollmondgang** (nur auf Voranmeldung)
Für kleine Gruppen gibt es auf Anfrage gesonderte Termine.
Info und Anmeldung unter www.stadtilius.de und 01 79/9 41 16 36

Bereitschaftsdienste

Ärzte:
Anmeldung für Krankentransport: (0 35 71) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117
Mo., Di., Do. 19-7 Uhr; Mi., Fr. 14-7 Uhr; Sa., So. 24 Stunden

Zahnärzte:

Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
31.5./1.6. Frau ZÄ Hartmann, Großmannstraße 3, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75
7.6. Herr Dr. Käppler, Weißbacher Straße, Oberlichtenau, Tel. 7 36 55
8.6. Frau DS Schneider, Weststraße 3, Brettnig, Tel. 03 59 52/3 41 14
9.6. Herr DS Remus, Krohnenbergstraße 4, Hauswalde, Tel. 03 59 52/5 61 41
14./15.6. Frau Dr. Weinrich, Goethestraße 12, Pulsnitz, Tel. 7 38 50
21./22.6. Herr Dr. Röhl, Kamenzener Straße 18, Pulsnitz, Tel. 82 00
28./29.6. Frau DS Haufe, Radeberger Straße 84, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 87 43
Dienständerungen können quartalsweise aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!

Apotheken Raum Pulsnitz/Radeberg

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
30.5./1.6. Altstadt-Apotheke Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11
31.5./1.6. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68
1./25.6. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11
2./14./26.6. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70
3./15./27.6. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35
4./16./28.6. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28
5./17./29.6. Elefanten-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 08 00/3 53 32 68
6./18./30.6. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15
7./19.6. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31
8./20.6. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7, Tel. 03 52 05/5 42 36
9./13./21.6. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60
10./22.6. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36

Apotheken Raum Kamenz/Königsbrück

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
30./31.5./7./8./11./12./27./28.6. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66
1./2./9./10./21./22.6. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30
3./4./23./24.6. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30
5./6./25./26.6. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30
13./14.6. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38
15./16.6. Apotheke am Forst, Kamenz, W.-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20
17./18.6. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64
19./20.6. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstr. 18, Tel. 0 35 78/30 77 40
29./30.6. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstr. 2, Tel. 03 57 97/7 37 96
(Angaben ohne Garantie!)